

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Roteplatz 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **430000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die Durchführung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

IV.

(Bezirk Magdeburg. — Leichte Walzwerkarbeit? — Notwendige Abänderung der Arbeitsordnung. — Notfälle? — Bezirk Schleswig. — Bezirk Hildesheim. — Fliegende Schicht. — Lange Überstunden. — Produktionsausfall? — „Schwierige“ Arbeiter. — Schutz vor Kollererei. — Bezirk Kassel und Stade. — Osnaabrück und Aurich. — Unmögliche Furcht.)

Im Regierungsbezirk Magdeburg fallen ein Feinblechwalzwerk, ein Stab- und Bandblechwalzwerk und zwei Stahlgießereien unter die Bestimmungen der Schutzverordnung. In den beiden Walzwerken herrscht die zweischichtige und zwölfstündige regelmäßige Arbeitszeit nach vor. Nur etwa 230 Walzer des Blechwalzwerkes arbeiten nach dem Bericht in drei achtschichtigen, durch regelmäßige Pausen nicht unterbrochenen Schichten. Bei der von den Werken gewährten Ein- schicht in die Lohnliste ergab sich, daß die Verzeichnisse oft unrichtig geführt wurden, was aber auf Unkenntnis zurückzuführen war. Der Bericht für den Bezirk Magdeburg meint, daß deshalb die in einer Tabelle mitgeteilten Zahlenangaben über Häufigkeit und Dauer der geleisteten Ueberarbeit zweifellos etwas übertrieben seien. Die auch von den Beamten anderer Bezirke beobachteten irrigen Angaben über den Umfang der geleisteten Ueberstunden sollen daher rühren, daß manchmal die Ueberstunden besser bezahlt werden und dann die Werksbeamten die fiktive, nicht wirkliche, also die ungerundete Stundenanzahl angeben. Hat etwa ein Arbeiter tatsächlich zwei Ueber- stunden gemacht und er bekommt sie gleich drei normalen Stunden bezahlt, so ist es falsch, drei Ueberstunden ins Verzeichnis einzu- tragen.

„Naturgemäß“, meint der Bericht, hätten die längsten sonntäg- lichen Ueberarbeiten — bis zu 12 Stunden — die Ofsenleute zu leisten. Die an Werktagen vorgekommenen Fälle von Ueberarbeit werden „auch keineswegs bedenklich“ gefunden, da es sich meist um leichtere Arbeit handelt. Aus unseren Erfahrungen wissen wir nicht, um welche leichten Arbeiten es sich in Walzwerken und Stahlgießereien han- deln könnte. Es wäre besser gewesen, wenn die Aufsichtsberechtigten da statt des Urteils tatsächliche Angaben über die Art der „leichten“ Arbeit und Ueberarbeit mitgeteilt hätten. Es ist erstaunlich, was alles oft nicht als leichte Arbeit angesehen wird von manchen, die es — nicht nötig haben, sie zu verrichten. Den schwer arbeitenden Leuten, wie den Walzern, wird nach dem Bericht sehr selten Ueberarbeit zugemutet. In Zeiten starken Arbeitermangels würde allerdings „eine so weit gehende Rücksichtnahme“ schwerlich geübt werden können. Weit- gehende Rücksichtnahme — nach zwölf Stunden langer Schicht bei je schwerer Arbeit — ist gut ausgedrückt. „Zurzeit arbeitet, wenn zum Beispiel beim Schichtwechsel ein Arbeiter ausbleibt, nicht etwa der entsprechende Mann der letzten Schicht weiter, sondern es wird ein Hilfsarbeiter oder Handwerker an den leichtesten Posten an der Walze gestellt, während die anderen Walzer bis zum fehlenden um einen Posten aufrücken.“ Bei gutem Willen geht's also, und bei flatter Geschäftszeit muß es auch gehen, wenn nur die erforderlichen Ersatzkräfte vorhanden sind. Und vorhanden sind die schon, wenn sie entsprechend geholt werden.

Die Durchführung der verlangten zwei Stunden Pausen machte in den Stahlgießereien die Abänderung der Arbeitsordnungen und die Verkürzung der Arbeitszeit erforderlich. Der einen Stahlgießerei wurde die Verkürzung der Pausen auf eine Stunde bewilligt, unter der Voraussetzung, daß für die in Betracht kommenden 267 Arbeiter die Arbeitszeit nur elf Stunden dauert.

Eine Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeiten um mehr als 1 Stunde hat sich nach dem Bericht auf den Walzwerken fast stets vermeiden lassen. Von den Stahlgießereien hingegen hatte durchschnittlich die eine 2, die andere 15 berartige Fälle im Monat aufzuweisen. Es habe sich, meint der Bericht, um eilige Ausbesserungsarbeiten oder um Vertretungen ausgebliebener Arbeiter gehandelt. Notfälle im Sinne der Schutzverordnung sind das aber keineswegs, deshalb ist es auch unstatthaft, wenn, wie berichtet wird, in solchen Fällen die folgende Schicht hinausgeschoben, also die „Regelmäßigkeit“ verfehrt wird. Sechzehn Stunden Arbeit an Werk- tagen ist eben Maximum, darüber hinaus gibt's nichts mehr zu kniffeln und zu kniffeln, es müßten denn wirkliche Notfälle vor- liegen. Regelmäßig wiederkehrende Reparaturarbeiten und Fehlen des einen oder andern Arbeiters sind keine Notfälle, da für solche Fälle der Unternehmer leicht vorzusehen kann und vorzusehen muß.

Im Regierungsbezirk Schleswig fielen ein Siemens-Martin- Stahlwerk und ein Großblechwalzwerk unter die Bundesratsverord- nung. Die mitgeteilten Zahlen über die geleisteten Ueberstunden geben nach dem Bericht kein den regelmäßigen Verhältnissen des Betriebes entsprechendes Bild, da es sich „um einen Zeitraum von außergewöhnlicher Geschäftstillen handelt“.

Im Bezirk Hildesheim sind ein Hochofenwerk und ein Thomas- Stahl- und Martinwerk mit zugehörigen Walzwerken der Schutzverord- nung unterstellt. Im Bericht stoßen wir wieder auf die „fliegende“ Schicht: „Unter 100 Fällen einer Ueberarbeit an Werktagen von mehr als vierstündiger Dauer war in 72 Fällen die Ueberarbeit auf den Vorabend eines Sonn- oder Festtages gelegt, in 15 Fällen trat eine Verschiebung der Schicht ein, in 6 Fällen

lam die regelmäßige Schicht in Wegfall, in 7 Fällen war die fol- gende oder die vorhergehende Schicht verkürzt.“

Einige Schwierigkeiten hat die Nachprüfung der Ueberarbeit, da ausgiebige Erhebungen an Ort und Stelle notwendig waren. In einigen Fällen traten nach dem Bericht Zweifel über die Notwendig- keit der Ueberarbeit an Sonntagen ein. „In den 8 Monaten, auf die sich die Untersuchung erstreckte, wurden viermal Ueberarbeiten von mehr als 12 Stunden, also ununterbrochene Schichten von mehr als 24 Stunden, geleistet. In 305 Fällen wurden Ueberarbeiten von 12 Stunden, also ununterbrochene Schichten von 24stündiger Dauer, verfahren.“ Dem Aufsichtsberechtigten scheint die Mitteilung im Bericht zu genügen, daß diese 24stündigen Schichten fast immer an Sonnabenden stattfanden, so daß die Arbeiter nach Beendigung der Schicht eine Ruhezeit von 24 Stunden hatten. Wie es mit der Ruhezeit bei den noch längeren als 24stündigen Schichten stand, er- fahren wir gar nicht. Bei der Ueberarbeit an Sonntagen war nach dem Bericht „eine Ueberanstrengung der Arbeiter nicht zu befürchten“.

Bei den diesen Ueberarbeiten in den Reparaturwerkstätten des Walzwerkes „scheint“ den Aufsichtsberechtigten, „als ob diese Werkstätten dem Bedürfnis nicht ganz genügen“. Weiter wird im Regierungs- bezirk Hildesheim von einem „nicht unerheblichen Produktionsaus- fall“, etwa 10 bis 14 Prozent in einzelnen Betriebsabteilungen, wie im Thomaswerk und in den Walzwerken, berichtet, und zwar in- folge der Pausenforderung. Soll das stimmen, dann ist nur eines denkbar: wie müssen die Arbeiter unter der „Freiheit“, die die Unternehmer meinen, geholt worden sein! Auch im Jahresbericht der Gewerbeinspektoren wird über Arbeiter berichtet, die der Innehaltung der Pausen infolge des eintretenden Lohnaus- falls mehrfach Schwierigkeiten bereiteten. Mit der einstuündigen Mittagspause seien die Arbeiter einverstanden gewesen, um so mehr hätten sie über die anderen Pausen geklagt. Offenbar lernen diese Arbeiter nun um so eher, sich durch die Einzelheit in den Deut- schen Metallarbeiter-Verband die Löhne nicht nur auf dem früheren Stand zu halten, sondern sie erheblich zu erhöhen, mit den Pausen natürlich.

Bemerkenswert ist eine Mitteilung aus dem Bericht, wonach in einem Falle die Ausnahmebewährung der nur halbstündigen Mittags- pause auch von der Bedingung abhängig gemacht wurde, daß die Betriebsruhe der Walzenstraßen durch geeignete, selbstständig wirkende Apparate fortlaufend aufgeschrieben wird. Wir fürchten nur sehr, daß auch trotz dieser Apparate noch gemogelt werden wird. Verdächtig klingt eine Mitteilung, daß „Stichproben in den von den Arbeitern selbst geführten Pausenbüchern“ an meh- reren Arbeitstagen im November eine durchschnittliche Gesamtdauer der Pausen von fast 3/4 Stunden ergeben hätten.

Von der Bestimmung, daß in besonderen Fällen die Arbeiter während der Pausen in der Nähe der Arbeitsstelle bleiben müssen, wurde verschiedentlich Gebrauch gemacht.

Bemerkenswert sind folgende Mitteilungen im Bericht: „Die schon an anderer Stelle ausgesprochene Vermutung, daß den Leitern der Werke früher eine genauere Kenntnis der vorkommen- den Ueberarbeit gefehlt habe, fand sich bestätigt. Die Arbeiter drängten sich in den hiesigen Betrieben zu Ueberarbeiten. Die un- teren Werksbeamten ordneten auch oftmals Ueber- arbeit an, die zu vermeiden gewesen wäre. Durch Begünstigung einzelner Arbeiter von seiten der Meister nahm diese Ueberarbeit bisweilen eine Dauer an, die weber im gesundheitlichen Inter- esse der Arbeiter, noch im wirtschaftlichen Interesse der Werke lag. Die Einschränkung der Ueber- arbeitszeiten konnte nunmehr die Leiter der Werke, die Ueber- arbeit auf unnötigste Maß zu beschränken, die Dauer der einzelnen Ueberarbeiten zu verkürzen und die Ueberarbeit auf verschiedene Arbeiter zu verteilen.“

Der Schmaraherei ist also nach dieser Richtung hin ein kleiner Kiesel vorgehoben worden. Der Bericht erwähnt am Schluß noch, daß nach den Feststellungen der Werksleiter kein Unfall vor- gekommen ist, der auf ein Verschulden der weniger geübten Ersatzleute während der Pausen hätte zurück- geführt werden können!

Das mögen sich vorläufig auch die Schmaraher unter den Hüttenkönigen merken, die vor einiger Zeit in ihrer Eingabe an den Minister „die Verantwortung für die Sicherheit der Betriebe ab- lehnen“ wollten, wenn die Schutzverordnung so, wie jetzt, weiter durchgeführt werde.

In den Inspektionsbezirken der Regierungsbezirke Lüneburg und Stade fällt nur eine Kollereierei unter die Verordnung, die nach dem Bericht im August vorigen Jahres durch einen Streit ganz außer Betrieb gesetzt worden ist.

Der Bericht für die Regierungsbezirke Osnaabrück und Aurich bezeichnet 4 unter die Hüttenarbeiter-Schutzverordnung fallende Werke, nämlich zwei Hochofenwerke, ein Stahl- und Walzwerk mit Press- und Hammerwerk und ein Drahtwalzwerk. Es wird erwähnt, daß verschiedene Betriebsleitungen aus Furcht vor gargewöhnlichen ein- schneidenden Beschränkungen der bisherigen Beschäftigungsweise bei der Abgrenzung des Anwendungsgebietes der Verordnung einmüßig mancherlei Einsprüche geltend gemacht hätten. Die Bedenken und Einsprüche verringerten sich aber „mit dem näheren Bekanntwerden der Bekanntmachung“, die Unternehmer sahen da wohl, daß ihnen diese Maßnahmen nicht sehr wehe taten, zumal die Ausnahme- bewilligungen hinzukamen.

Die Arbeitszeit ist allgemein 12 Stunden einschließ- lich der Pausen; „nur in einigen Arbeiterabteilungen im Hochofenwerk und der Kollerei wird teils zweischichtig je 12 Stunden, teils dreischichtig je 8 Stunden gearbeitet. Zweischichtig und mit 24stündiger Wechsel- schicht an Sonntagen arbeiten die Schmelzer an den Hochofen, die Maschinenisten, Kesselwärter und Plakarbeiter in den unmittelbar da- mit verbundenen Betrieben und die Plakarbeiter der zugehörigen

Kollerei. Dreischichtig, je 8 Stunden, werden dagegen in denselben Betrieben mit 12stündiger Sonntagswechelschicht beschäftigt: die Mälerer, die Aufgeber, die Einträger in den Gießhallen und die Kollsbrenner.

Charakteristisch ist folgende Feststellung. Die Ueberarbeit erreicht durchschnittlich für den Tag und Arbeiter „bis auf einen Neben- betrieb höchstens eine halbe Stunde. Die wenigste Ueberarbeit war von denjenigen Arbeiterklassen zu leisten, die in drei aufeinander- folgenden Tagesschichten von je acht Stunden beschäftigt waren; höher wird sie bei zweischichtigem Betriebe und am höchsten, wenn nur einschichtig gearbeitet wird. . . . Die naheliegende Annahme, daß der flauere Geschäftsgang in der Berichtsperiode auch verhältnismäßig weniger Ueberarbeit notwendig machen müsse, und diese bei steigender Konjunktur wieder zunehme, ist daher nicht immer zutreffend.“

In den meisten Betriebsabteilungen soll die einstuündige Haupt- pause bestehen, unter anderm auch im Hochofenbetrieb. Auch da geht's also. „Die . . . vorgeordnete achtschichtige ununterbrochene Ruhezeit konnte allgemein eingehalten werden. Bei notwendigen außerordentlichen Verkürzungen dieser Ruhezeit bis auf sieben und weniger Stunden wurde den Arbeitern stets der fol- gende Tag freigegeben.“ Das läßt sich allerdings besser hören als das Allheilmittel der wandernden, fliegenden Schicht.

Bei dem Hochofenwerk in Emden konnte über den Umfang der Ueberarbeit nicht berichtet werden, da das Werk nach nicht den Voll- betrieb ausgenommen hatte, indes mußten in diesem Werk infolge der Schutzbestimmungen die Vor- und Nachmittagspausen sowie die ent- sprechenden Pausen in der Nacht von 20 Minuten auf je 1/2 Stunde verlängert werden.

Die Unternehmerorganisationen.

In Nr. 25 haben wir eine Uebersicht über den Stand der zentralen Unternehmerverbände nach Industriegruppen gegeben und heute wollen wir nach dem Reichs- Arbeitsblatt eine Dar- stellung der Bezirks- und Ortsverbände nach den Be- rufungsgruppen und ihrer geographischen Verteilung geben.

Das genannte Blatt führt 336 berufliche Bezirksverbände an, von denen aber nur 244 berichteten, daß sie 20 327 Mitglieder zählen; über die in den Verbänden betrieblichen beschäftigten Arbeiter machten nur 174 Verbände Mitteilungen, wonach deren 1 365 380 beschäftigt sind; von 1962 Ortsverbänden berichteten 1394, daß sie 50 287 Mitglieder zählen; in den Betrieben von 1004 Verbänden sind 747 319 Arbeiter beschäftigt. Gemischte Verbände werden 9 als Bezirks- und 93 als Ortsverbände angeführt. Von den ersteren ber- richten 8, daß sie 1365 Mitglieder zählen und daß diese 291 140 Arbeiter beschäftigen; von 93 gemischten Ortsverbänden berichten 72 über 15 952 Mitglieder und davon wieder 67 über 318 230 Arbeiter. In diesen Zahlen stehen jedoch zum Teil Doppelaufzählungen, da ver- schiedene berufliche Verbände auch gemischten Verbänden angehören; sie scheinen indes nicht gerade bedeutend zu sein, so daß das Reichs- Arbeitsblatt konstatiert, daß die betreffenden Zahlen das Gesamt- ergebnis nicht wesentlich zu beeinflussen vermögen. Immerhin sind unter den gemischten Verbänden Doppelaufzählungen für 3 Verbände mit 109 Mitgliedern und 8504 Arbeitern vorhanden.

Auf die Metall- und Maschinenindustrie ent- fallen 75 Bezirks- und 72 Ortsverbände. 68 Bezirksverbände zählen 3275 Mitglieder und in den Betrieben von 50 Bezirksverbänden arbeiten 531 283 Personen; 57 Ortsverbände zählen 2627 Mitglieder und in den Betrieben von 46 Ortsverbänden arbeiten 79 433 Per- sonen. Mit diesen Zahlen steht die Metall- und Maschinenindustrie an der Spitze aller Berufsgruppen, das heißt die Unternehmer ber- selbst sind verhältnismäßig am besten organisiert, woraus sich für die Metallarbeiter die Notwendigkeit ergibt, es ihren „Protzgebern“ gleichzutun und nicht nur absolut, sondern auch relativ die stärkste Gewerkschaft zu bilden.

Von den anderen Berufsgruppen sei besonders noch die Land- wirtschaft nebst Gärtnerei und Fischerei mit 1 Bezirks- und 25 Orts- verbänden herausgegriffen. Davon haben 4 Bezirksverbände 1901 Mitglieder und in den Betrieben von 3 Verbänden arbeiten 32 450 Personen; 14 Ortsverbände zählen 1045 Mitglieder und in den Betrieben von 6 Ortsverbänden arbeiten 1656 Personen.

Da durchweg nur ein Teil der statistisch erfaßten Verbände über Mitglieder und über die von diesen beschäftigten Personen berichtet haben, so ist natürlich die ganze Darstellung lückenhaft und kann auf keinerlei Vollständigkeit und Vollwertigkeit Anspruch machen. Diese Mängel haben offenbar in der bekannten „Zahlenliste“ der indu- striellen wie agrarischen Unternehmer ihren Grund, von der sie be- kanntlich nur dann abweichen, wenn sie durch statistische Angaben die Berechtigung und Notwendigkeit ihrer an den Staat gestellten For- derungen nachweisen wollen, wobei es erfahrungsgemäß mit der Wahrheit ebenfalls nicht genau nehmen, sondern ihre Statistik „zweck- entsprechend zurechtstreichern“.

Die geographische Verbreitung der Unternehmerverbände steht in Zusammenhang mit der Verbreitung der Industrie und Landwirt- schaft. So entfallen die meisten landwirtschaftlichen Unternehmer- organisationen auf Preußen, und hier wieder mit 1 Bezirksverband, 786 Mitgliedern und 30 000 Arbeitern auf die Provinz Posen.

Die überwiegend große Zahl der Organisationen der Metall- industrie entfällt ebenfalls auf Preußen, und hier wieder auf das Rheinland, aus dem 13 Bezirksverbände mit 433 Mit- gliedern berichten; aber nur 7 Verbände machen über die von ihren Mitgliedern beschäftigten Arbeiter Mitteilungen, und zwar sind es deren 170 204. Dann folgen die Stadt Berlin mit 1126 organi- sierten Unternehmern und 97 547 Arbeitern; weiter Schlesien, Han- nover, Provinz Sachsen u. i. w.; sodann das Königreich Sachsen mit 9 Verbänden, 516 Mitgliedern und 51 000 Arbeitern, Württem- berg, das rechtsrheinische Bayern, Baden, Bremen u. i. w.

Eine Darstellung der Verteilung der Unternehmerverbände nach Ortsgrößenklassen und Gewerbegruppen bietet folgendes Bild:

Table with columns: Berufsliche Verbände überhaupt, and sub-columns: Verbände, Mitglieder, Arbeiter. Rows include Großstädte, Mittelstädte, Kleinstädte, Landgemeinden, and Zusammen.

Die eingeklammerten Zahlen geben die Verbände an, die über die Zahl ihrer Mitglieder und der von diesen beschäftigten Arbeiter Angaben gemacht haben. Die statistische Uebersicht ergibt, daß die Großstädte zwar nicht den größten Teil der Verbände, wohl aber den größten Teil der organisierten Unternehmer und der von diesen beschäftigten Arbeiter beherbergen, also auch hier das Übergewicht der Unternehmerorganisationen liegt.

Die Metall- und Maschinenindustrie weist folgende Verhältnisse auf:

Table with columns: Verbände, Mitglieder, Arbeiter. Rows include Großstädte, Mittelstädte, Kleinstädte, Landgemeinden, and Zusammen.

Also auch hier entfällt die große Mehrzahl der Mitglieder und Arbeiter auf die Großstädte, während sich die Zahl der Verbände zu gleichen Häufte auf die Großstädte und die anderen Ortsgrößenklassen verteilt.

Eine besondere Tabelle zeigt den Anteil jeder der 38 Großstädte an den Unternehmerorganisationen, wobei Groß-Berlin mit 51 Verbänden, 5212 Mitgliedern (in 47 Verbänden) und 81 784 Arbeitern (in 38 Verbänden) an der Spitze steht.

Die letzte Tabelle gibt das Gründungsjahr der Unternehmerverbände an. Demnach wurden von 30 Reichsverbänden 19 vor 1900, 3 im Jahre 1900, 58 in den letzten 9 Jahren gegründet.

Der Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen zählte Ende 1909 1146 (1908 1149) Vereine, 149 805 (152 837) Mitglieder, wovon 97 435 Handwerker. Die Zahl der Vereine erfuhr im Berichtsjahre eine Verminderung um 3, während die Mitgliederzahl um 3032 stieg.

Wesentlich ist dieser Verband als „Gewerlicher Verband“ in der Statistik der Arbeitgeberverbände miteinbezogen. Er besteht eben ein reiches Netz von Unternehmerorganisationen aller Art und mit allen möglichen Titeln, das ganz Deutschland überspannt, um darin die Unternehmer zu fangen.

Über die Arbeiterbewegung in Japan.

(Schlußwort vorbehalten.)

In der Literatur, die sich mit den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen des Mikadoreiches beschäftigt, rührt man allenthalben an sehr interessante Berichte über die Arbeiterbewegung Japans. Zu der englischen, amerikanischen und französischen Presse noch mehr als in der deutschen. Nicht nur hunderttausende, sondern auch sozialistische Autoren wissen davon zu erzählen. Bei den letzteren geht das um so leichter, weil der Wunsch ihre Feder fließt. Bekanntlich propagierte auch auf dem internationalen Sozialistenkongreß zu Stuttgart der amerikanische Delegierte Simons: „Japan hat sich von selbst nicht nur zum Kapitalismus, sondern schon zum Sozialismus entwickelt.“

Japan hat — selbst — noch keine klassenbewußte Arbeiterbewegung, weder eine moderne Gewerkschaftsorganisation, noch eine sozialdemokratische Partei. Da sich aber ein Neiz nicht länger lagern läßt, so können diese Stellen nicht eigentlich die Arbeiterbewegung Japans behandeln, sondern sie sollen die Ursachen darlegen, warum es dort noch nicht dazu kommen konnte, und auch, warum Verhältnisse, eine zu schaffen, sich zu ermöglichen und auch noch in nächster Zeit möglich werden.

Aber, hören ich sagen, wie konnten denn so erstaunliche Berichte geschrieben werden, wenn eine klassenbewußte Arbeiterbewegung nicht existiert? Bieten von diesen (hungerlichen) Autoren geht es schon bei der Beschreibung der japanischen Substanz, wie es den Japansens aus Wajipipi bei der Besichtigung der Dampfboote erging. Sie die die Stärke und Geschwindigkeit eines Dampfers nach der Größe und Schönheit des Landes schätzten, der dem Schiffe entsprach, so bemerkten die hungerlichen Autoren die Größe und Leistungsfähigkeit der Substanz nach der Quantität und Qualität des Ansehens der Fabrikschmiede: die Zahl der Kaminne macht sie annehmen, deren schwarzer Rauch macht sie richtig das aus den Schloten an ihr Körper bringende Geheiß macht sie möglich, und im Dinge sind mehrere Kapitel über die Stärke der japanischen Substanz, über die raffinierte

Tätigkeit des kleinen braunen Genius und über die „gelbe Gefahr“ auf dem Weltmarkt fertig. Dann hören sie die Zahlen über die Stärke der Fabrikarbeiter, es wird ihnen von den niedrigen Löhnen erzählt, von dem Proletariatselend zeugt der Rißstich der Rückseite, und nun wird heraus mit unheimlicher Sicherheit geschlossen, daß es eine sozialistische Arbeiterbewegung geben müsse. Daß deren Stärke und Erfolgsaussicht der Schwärze des Elends entspricht, ist für sie selbstverständlich. Umfangreiche Kapitel über die sozialistische Arbeiterbewegung in Japan sind die unausbleibliche Folge.

Für das nicht durch sozialistische Erkenntnis und sachmännliche Bildung geschärzte Auge müssen natürlich Nebensachen zu Hauptsachen, vage Erzählungen zu Tatsachen, Halluzinationen und Fiktionen zu ersten Berichten werden. Gäßen diese freundlichen Leute industrielle Großbetriebe mit dem Auge des Fachmannes gesehen, hätten sie eine Meinung von der Organisation moderner Fabriken, lernten sie die Arbeitsmethoden und die geistigen, moralischen und beruflichen Qualitäten unserer Fabrikarbeiter, verständten sie etwas von den ersten Notwendigkeiten für den Aufbau einer konkurrenzfähigen Industrie — ihre Berichte über die „gelbe Gefahr“ auf dem Weltmarkt wären vielleicht eingeschrieben geblieben. Und wüßten sie, daß neben qualmenden Fabrikschloten, schwarzem Elend und achtuntertausend hungernden Fabrikarbeitern noch mehrere Vorbedingungen für eine klassenbewußte Arbeiterbewegung erfüllt sein müssen, so hätte ein auch nur oberflächlicher Blick auf die japanischen Verhältnisse gelehrt, daß es heute eine sozialistische und gewerkschaftliche Organisation im Lande des Gottesohnes Mikado nicht geben kann, es sei denn, sie sei ein helles Wunder.

Ein in Europa als Sozialist bekannter Japaner, der — da er durch die anglo-amerikanische (Partei-) Schule gegangen ist — von einer Arbeiterorganisation nicht die straffe Vorstellung der deutschen Sozialdemokraten haben kann, gab mir, als ich vor einiger Zeit von ihm schrieb, unter anderem auch folgende Zeilen mit:

„Es muß schon vor dem chinesisch-japanischen Kriege in Japan einige Sozialisten gegeben haben. Aber eine wirkliche sozialistische Bewegung in irgend einer Form gab es niemals vor Beendigung dieses Krieges. — Es war am 20. Mai 1901, als sechs Sozialisten eine sozialistische Partei in Japan gründeten in der stillen Erwartung, den Anstoß der Gewerkschaft der Lokomotivführer gleich nach Konstituierung (der Partei) zu erleben. — Aus diesem Anstoß wurde es aber nichts, weil von dieser Gewerkschaft nichts mehr zum Anschließenden übrig war. Es wurde dann versucht, die Arbeiter im allgemeinen für die neue Partei zu gewinnen. Aber die Kräfte der paar Leute mußten für die Erhaltung der Zeitung oder, wenn eine dahinsiecht, für die Schaffung einer andern eingesetzt werden.“

Sozialistische „Parteien“ sind oft gegründet worden. Beim Durchblättern der Zeitungen stößt man wiederholt auf Notizen, die eine neue „Partei“ anzeigen. Das letzte (?) Mal wurde eine von zwei Namen (am 21. Dezember 1903) gegründet. Daß das Wort Partei in Japan einen weniger eindringlichen Sinn hat als anderswo, läßt die oben angegebene Zahl der Gründer schon erkennen. Das nämliche gilt auch von den Kongressen. Sieht man von den „Gründungskongressen“ ab, so fanden im ganzen noch drei statt. Der erste „Kongreß“, der zur Zeit der Ausstellung in Osaka (am 5. und 6. April 1903) stattfand, war eine Veranstaltung für propagandistische Zwecke. Als nächster (?) „Kongreß“ lagten fünfundsiebzig (?) Namen — in dem Zimmer des „Kabakata“ Genossen Kijima, um den Kameraden Katakama auszusprechen. Aus was aber Katakama ausgeschlossen wurde, wird leider nicht gesagt. Wenn ich die traurigen Berichte richtig verstanden habe, dann hat auch die weniger radikale Seite eines „Kongreß“ gegen die Ausschläger verpackt. Der Streit in der ein paar Köpfe zählenden „Partei“ hatte einen „anarchistischen“ und einen „sozialistischen“ Flügel zur Folge. Und heute haben wir eigentlich zwei „Parteien“ in Japan. Dieser Zustand braucht niemand tragiisch zu nehmen. Denn diese Parteien sind ein zufälliges Zusammenreffen mehrerer Leute, über deren politische Meinung oder Berechtigung zur Teilnahme sich kein Mensch strepelt macht. Das gleiche gilt von den Kongressen. Hinter keiner der beiden stand noch steht eine Organisation, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil es keine gibt.

Uebrigens wird das Gefagte auch von dem schon zitierten japanischen Genossen bestätigt: „Die Sozialisten dieses Landes haben keine Parteiorganisation, keine andere Verbindung, als es die Zeitung (ein vierseitiges Monatsblatt, das durch die Anstrengung von zwei Leuten gerade durchgeschleppt werden kann) darstellt. Aber wir (müssen) haben eine lose Organisation in Tokio, (denn) es gibt 170 Leute, die von der Polizei bei gewissen Gelegenheiten überwacht werden. Jetzt haben wir eine geschlossene Vereinigung von ein paar Sozialisten. Sie versammeln sich jeden dritten Mittwoch, um bei P. 3. Abendzeit zu essen. Es ist für die nächste Zeit die Verpflichtung von Jungblättern geplant.“ Dieser Bericht braucht keinen Kommentar, er läßt die Beschaffenheit der Arbeiterbewegung in Japan klar erkennen.

Man ist das Fehlen einer Organisation für die Stärke der sozialistischen Bewegung allein nicht maßgebend. Die sozialistische Ueberzeugung hat Bindekraft genug, die Arbeiter, wenn äußere Umstände den jetzen Zusammenschluß zu einer Organisation verbieten, in eine Kampfgemeinschaft zu bringen und darin zu halten, aber dies nur dann, wenn die Glieder der Gemeinschaft überzeugte, einheitlich denkende und ebenso handelnde Genossen sind. Aber wieviel Personen in Japan sind denn eigentlich überzeugte Sozialdemokraten? Die Leute, die wir in Tokio und anderswärts als die besten von uns vorgeführt wurden, sprachen viel frommes Zeug; sie hätten andernwärts, wenn recht nachsichtig erachtet, als Loslöser, Anarchisten, Sozialisten, in Amerika als Single-Lager (Anführer des Heuchel Genes) gelten können, aber heitliche nicht als Sozialdemokraten. Von einer sozialistischen Organisation wußte keiner etwas, noch konnte einer jemand, der einer wie immer gearteten Organisation angehört hätte.

Nun wird besonders viel über die Gewerkschaften und Streiks in Japan geredet. Hier konnten die Beschreiber solche Redensarten, wie sie sie für die sozialistische Bewegung halten, nicht gut verwenden, denn der Gewerkschaftsmann hat einiges von der Thomaschen Anglistigkeit an sich; er zieht konkrete Zahlen nebschaften Wortgruppen vor. Es werden nun auch Zahlen angeführt. Nur haben sie wenig Bedeutung für sich. Für die Gewerkschaft der Lokomotivführer, die zum ebenen Verstande aller Berichte gehört, werden bis zu 7000 Mitglieder angegeben. Aber es gab damals in ganz Japan nicht einmal ein tausend Lokomotivführer. Wo auch sonst Zahlen gegeben werden, sind sie verächtlich abgemacht.

Der Friedensschluß mit China war eine neue Epoche für das Land der aufgehenden Sonne. Eine Gründerperiode brach an. Das Geld, das die Kriegseindringlinge gebracht hatte, ließ schnell ins Volk. Sein Sieg hatte den kleinen braunen Mann in einen Fremdenland gemacht und seinen ohnehin menschenlichen Nationalstolz noch mehr gehärtet. Das Ziel seines Ehrgeizes, das England des Orients zu werden, stand glänzender, leuchtender, leider erreichbar denn je vor ihm. Der ohnehin Goldfresser erwachte eine intensive Verfolgung seiner Pläne. In die Verfassung der Militärregierung kamte mit größter Eifer gegangen werden; neue Fabriken

wurden gebaut, alte vergrößert. Die Staatskasse wirtschafte aus dem Volke, die Unternehmer buchten gute Profite. Hier und da fiel auch etwas für die Arbeiter ab, das heißt sie erhielten einige Men mehr Lohn, um sie bei der Arbeit zu halten. Der gute Geschäftsgang ließ Unternehmern und Regierung die eiserne Faust hinter den Rücken halten. Beide in goldiger Manne, wie hätten sie da mürrisch sein können. Die Gründerperiode brachte mehr Arbeitsplätze; die Nachfrage nach „Händen“ stieg. Diese Gelegenheit nahmen die Arbeiter wahr. Sie forderten bessere Entlohnung und erhielten sie auch hier und da. Mit der günstigen Gelegenheit ließ auch der Mut der Proletariat. Es kam — wie bei den Eisenarbeitern in Tokio, Yokohama und Yokosuka — zu mehr oder weniger losen Zusammenschlüssen und zu gemeinschaftlichen Aktionen.

Die Gründerperiode nahm jählings ein Ende. Damit war es auch mit dem freieren Luftzug für die Arbeiter vorbei. Viele Gründungen verkrachten, Arbeiterentlohnungen mehrten sich und in noch viel höherem Maße die Brutalität der Unternehmer und der Regierung gegen die Arbeiter. Die paar Vereinigungen der Arbeiter waren schon vor dem ersten rauhen Windstoß zerfallen. Unsere Genossen führten wieder überall die Polizeifaut. Der vereinten Macht des Feindes gegenüber sind die Proletariat — mittellos, raskos, unorganisiert wie sie sind — vollständig machtlos. Sie begreifen sich weiter dem Druck in der stösischen Enge, die ihrer Rasse eigen ist. Ist das Maß des Elends voll, dann ist ein Hungerstreik da oder gar eine Revolte, wie in Wschio und Wschio, wo die Solbalesta Gelegenheit bekam, sich neuen Vorbeer zu holen. In dem großen Streikjahr 1907 fanden 18 Streiks statt. Meistens wurde Lohn-erhöhung gefordert. In zwei Fällen mit 900 Beteiligten konnte ein kleiner Erfolg gebrückt werden. Ein besserer Ausgang war nicht zu erwarten, weil es überall an einer Organisation oder Klasse gebrach.

Nun sollen noch berufliche Vereinigungen, wenn auch keine modernen, bei den Bergleuten, Holzägern zc. bestehen. Alle meine Bemühungen, etwas mehr als unbestimmte Redensarten über sie zu erhalten, waren erfolglos. St das Wenige, was ich über sie erfuh, richtig, dann sind es liegendegebliebene Eierchalen der feudalen Zunftzeit, die in der Hauptsache zur Pflege des Kastengeistes zwischen Herren und Knechten dienen.

Nur von zwei Berufsvereinigungen, die eher in die neue Zeit passen, habe ich exakte Daten erhalten: seit Oktober 1908 gibt es in Tokio und Yokohama zwei Gewerkschaften der Schriftsetzer der fremdsprachigen Zeitungen mit 220 und 96 Mitgliedern. Der moderne Gewerkschaftsmann wird an diesen auch noch viel auszuheben haben. Immerhin mögen sie ein verprechender Anstoß einer Gewerkschaftsbewegung in Japan sein.

An dem trostlosen Stand der Arbeiterbewegung in Japan sind natürlich unsere paar Genossen unschuldig. Die paar Leute, die in Deutschland Sozialisten genannt werden können, haben unermüdet für ihr Ideal gearbeitet. Aber selbst wenn sie die Anstrengungen vertausendfacht hätten, sie hätten nennenswerte Erfolge nicht erzielen können, denn in Japan sind die Vorbedingungen für eine klassenbewußte Arbeiterbewegung noch nicht erfüllt. Auf einer Basis, wie es das heutige Japan ist, kann wohl, wenn sonst die Umstände günstig sind, einmal ein rotes Strohfeuer kurz auflobern, aber nicht der sozialistische Samen fruchtbringend sprießen; selbst wenn die moralischen und geistigen Eigenschaften der breiten Volksmasse günstiger und auch das politische Terrain dem proletarischen Fuß halt und freie Bewegung gäbe, könnte eine klassenbewußte Bewegung heute nicht gedeihen, weil ihr Träger, das industrielle Proletariat, geistig und physisch noch unentwickelt ist. Ohne ein bis zu einem gewissen Grade entwickeltes Industrie-proletariat aber ist eine moderne Arbeiterbewegung undenkbar. Wie steht's nun mit diesem?

In der japanischen Industrie sind rund 900 000 Personen beschäftigt. Davon sind gut 46 Prozent Frauen und kleine Mädchen. Die Arbeiterinnen sind für diese Betrachtung von vornherein auszuschließen, auch wenn sie alle erwachsene Frauen wären, denn die japanische Frau von heute, deren Wille und Selbstständigkeit durch eine jahrtausendlange Erziehung systematisch verkrüppelt, vernichtet worden sind, kann für eine proletarische Kampfgemeinschaft als fördernder Faktor nicht in Frage kommen. So bleiben noch gut 450 000 männliche Personen. Davon sind mindestens 100 000 Jugendliche, meistens schulpflichtige Jungen, die hier auch ausgeschließen werden müssen. So bleiben noch etwa 350 000 Mann, die als Träger der Bewegung in Betracht kommen. Was will dieses Häuflein bedeuten gegenüber den vielen Millionen stofflosen, aber biggoten Bauern? Und die Schwäche des industriellen Kaufens vermehrt sich noch bedeutend, wenn der Charakter ihrer Glieder näher betrachtet wird.

Der Industriearbeiter lag gestern noch auf der Scholle. Mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes wechseln nicht gleich die Hinzellen. Untermwürdigkeit, Respekt vor der Autorität, Aberglaube und schweißlicher Chauvinismus beherrschen noch den Geist. Da, wo Phantasie ist, träumt sie von Heldentaten und Waffenruhm. Die vierzig Kontins (stehende Ritter), die sich für ihren (Feudal-) Herrn ohne Zaudern den Bauch aufschlitten, stehen tief im Volksgeist als lebensvolle Ideale patriotischer Jugend. Die Schulzeit ist gerade lang genug, die göttliche Abstammung des Mikado und das höchste Gebot, die Verehrung dieses Gottesohnes, einzuprägen und Nationalstolz zu übersüßen. Ein derartig geknechtetes Menschenmaterial ist unfähig, sozialistisch zu denken. Aus der Schule werden kaum Schriftzeichen genug für die konkreten Begriffe eines simplen Geistes mitgebracht, geschweige denn für die abstrakten, die notwendig sind, um die sozialistische Lehre zu verstehen.

Neben der Schwierigkeit, sich der Masse geistig zu nähern, hat die sozialistische Agitation auch in der Brutalität der Polizei ein solches Hindernis. Gäßen die armen Teufel von Industrieelaven Mut, Geist und Kraft genug zu einem Versuch, gegen ihre Bitter-täcker anzugehen, die Polizeifaut würde sie rücksichtslos zerstückeln. Die Polizei, straff organisiert, vollständig zentralisiert, der Militärkaste, die als Regierung wütet, blindlings ergeben, ist imstande, jede Bewegung des Proletariats zu beobachten und — wenn nötig — zu unterdrücken. Der Arbeiter, der seinen Unterdrückten entgegenzutreten wagte, müßte Hungers sterben. Gegen eine reaktionäre Macht von diesem Schlags kann nur ein an Intelligenz, Mut, Kraft, Klassenbewußtsein und Zahl viel, viel härteres Proletariat erfolgreich ankämpfen.

Die Frage nach dem Stand der Industrie. Von der Entwicklung dieser ist die der andern in erster Linie abhängig. Ohne Zweifel hat seit der Restauration das wirtschaftliche Leben Japans einen tüchtig Aufschwung genommen. Die Zahl der Fabriken ist von Null auf mehrere Tausend gestiegen, aus dem Häuflein isolierter Klein-handwerker ist eine Hunderttausende zählende Fabrikarbeiterchaft geworden und der Handel hat sich in eine geachtete Stellung erwarbeitet. Indessen Handel und Industrie, kurz das wirtschaftliche Leben ist noch im Anfangsstadium seiner Entwicklung, wie alle gesellschaftlichen Funktionen des neuen Staates überhaupt. Sie ist noch nicht weit genug gediehen und die Zeit war noch zu kurz, um ein Proletariat zu schaffen, wie es die moderne Arbeiterbewegung bedingt.

E. Hagrin.

Gefährlich geschützte Schwindelkassen.

Die öffentliche Diskussion über die neue Reichsversicherungsordnung veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit auf eine Klassenart zu lenken, die man in gewisser Beziehung als Schwindlinge am Körper des Versicherungswezens bezeichnen muß, Kassen, die anscheinend mehr zur Versorgung einzelner Direktoren als im Interesse ihrer Mitglieder gegründet zu sein scheinen.

Die Kassen, die wir hier im Auge haben, haben es meisterlich verstanden, ihr Statut derart zu fassen, daß sie vor Gericht schwer fassbar sind. Wenn wir oben sagten, daß diese Art Kassen anscheinend zur Versorgung der Herren Direktoren gegründet worden sind, so kommen wir zu dieser Ansicht durch den Umstand, daß alle diese Kassen in ihrem Statut die Amtsperiode des Vorstandes auf 1, 6, 8, ja sogar 12 Jahre bemessen haben.

Bei der Werbung von neuen Mitgliedern gehen die Agenten der Klasse ziemlich skrupellos vor. Die Aufnahme erfolgt in der Regel ohne vorherige ärztliche Untersuchung. Der Aufnahmebogen enthält jedoch Fragen darüber, ob und wann die Aufnahme suchende Person vorher schon krank gewesen sei.

Eine Reihe von Kassen, vor allem die „Deutsche Kranken- und Sterbe-Versicherungsanstalt zu Barmen“, haben in ihrem Statut folgenden Passus:

„Steht der Vertrauensarzt der Klasse, ohne Rücksicht auf die Ansicht des behandelnden Arztes eine Erkrankung oder Erwerbsunfähigkeit nicht fest, so kann dem Mitglied seine Unterstützung entzogen werden. Denselben steht jedoch das Recht zu, die Entscheidung eines beamteten Arztes herbeizuführen. Ist die Entscheidung binnen 5 Tagen an den Vorstand nicht eingereicht, so gilt das Gutachten des Vertrauensarztes der Klasse von seiten des Mitgliedes als abschließend anerkannt.“

Meldet sich nun ein Mitglied krank und kann man ihm nicht nachweisen, daß es falsche Angaben bei der Aufnahme gemacht hat, so schickt man es zum „Vertrauensarzt“. Dieser konstatiert dann, daß das Mitglied bis zu einem gewissen Tage erwerbsunfähig gewesen ist, vom nächsten Tage jedoch wieder als voll erwerbsfähig anzusehen sei.

Wie weit die Mitglieder auch noch anderweitig geschädigt werden können, lehrt der Zusammenbruch der „Deutschen Kranken- und Unterstützungskasse zu Kassel“, über die bekanntlich der Konkurs eröffnet ist.

Die Mitglieder der „Westdeutschen Versicherungs-, Kranken- und Unterstützungskasse zu Köln“ bekommen jetzt nach dem 1. Mai von einer anderen Gesellschaft, „Alliance“, die Mitteilung, daß die Mitglieder der „Westdeutschen Unterstützungskasse“ jetzt dort Mitglieder geworden sind.

Die öffentliche Diskussion über die neue Reichsversicherungsordnung veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit auf eine Klassenart zu lenken, die man in gewisser Beziehung als Schwindlinge am Körper des Versicherungswezens bezeichnen muß, Kassen, die anscheinend mehr zur Versorgung einzelner Direktoren als im Interesse ihrer Mitglieder gegründet zu sein scheinen.

Die Regierung aber hätte alle Ursache, dieser Sorte von Schwindelkassen energischer zu Leibe zu gehen, um so mehr, da die Schäden klar zutage liegen. Statt dessen ist sie aber darauf bedacht, die Rechte der Versicherten bei den realen Kassen durch die neue Reichsversicherungsordnung noch mehr zu beschneiden.

Ein Kapitel russischer Sozialpolitik.

Seit Jahren wird in Russland mit der Arbeiterschutzeschgebung die widerwärtigste Komödie getrieben. In den denkwürdigen Januar-tagen des Jahres 1905, als der Regierung das Feuer der Revolution auf den Nägeln brannte, erschien ein Zemanziner, worin ein umfangreiches Programm der Arbeiterreformer entwickelt stand.

In einem kapitalistischen Staate kann aber nach diesem plumpen Rezept auf die Lauer nicht gearbeitet werden. So einschlächtig sind die Herrschenden in Russland doch nicht, daß sie es nicht verstanden; ein diktatorischer Sozialpolitiker nach dem Bismarck'schen Muster kann schließlich für die Regierung selbst von großem Nutzen sein.

Durch den Sieg ermutigt, glaubten die Unternehmer im Staatsrat die Ablehnung des Gesetzes en bloc durchsetzen zu können unter dem Vorwand: „Bei so vielen verschiedenen Gesetzen läßt sich überhaupt nicht leben.“

Man sieht, die Lippen eines verarmten Staatsmannes können auch „heiligen“ Worte ausprechen. Die Regierungsdirektoren, deren die Unerschicklichkeit der Industriellen doch zu weit ging, nahmen freudig die Wisse des Grafen Witte an und verteidigten eifrig ihr Werk.

Man sieht, die Lippen eines verarmten Staatsmannes können auch „heiligen“ Worte ausprechen. Die Regierungsdirektoren, deren die Unerschicklichkeit der Industriellen doch zu weit ging, nahmen freudig die Wisse des Grafen Witte an und verteidigten eifrig ihr Werk.

Zur Aussperrung in den Kreifen Hagen und Schwelm.

Die sonderbarsten Berichte über die Beendigung des Nieren-lampfes in Hagen und Schwelm kann man nunmehr in den dem Unternehmertum naheliegenden Organen lesen. Allem Anschein nach ist es der Organen unangenehm, daß die Arbeiter einen nicht zu unterschätzenden Erfolg erritten haben.

Im nachfolgenden wollen wir aus uns zur Verfügung stehender Zeitungsberichte und aus den Berichtsverfammlungen den Friedens-schluß und den Erfolg etwas näher besprechen.

„Fast zehn Wochen hat der nun beendete Kampf gedauert und das Wirksamleben des Bezirks aufs tiefste erschüttert. Der Kampf begann bekanntlich infolge Lohnfreileitungen bei der Firma Diederhoff in Gerdelsberg. Er nahm an Umfang zu, als wegen Verweigerung sogenannter Streikarbeit weitere Formen in Kündigung traten.“

Die Bewegung war aber auf ein neues wichtiges Gebiet getreten, und darum hatten für den jetzt beginnenden Kampf die Streikleitenden und die Einigung bei der Firma Diederhoff wenig Bedeutung mehr. In Mai waren die Sitzungen eines Arbeits-nachweises veröffentlicht worden, dessen Einführung der Arbeitgeberverein auf den 1. Juli festlegte.

Ferner wurde erreicht, daß kein Arbeiter gemahrgelt werden darf, es werden alle Arbeiter, die sich bis zum 23. Juli gemeldet haben, wieder auf ihren alten Arbeitsstellen eingesetzt. Auch die Lohn- und Alfordzugeschändnisse im Falle Diederhoff werden eingehalten.

Die Arbeiterführer haben ja bei den Verhandlungen nicht alles erreicht, was die Arbeiter wünschten, waren auch ehrlich genug, im letzten Flugblatt zu schreiben, es habe keinen Sieger und keinen Besiegten gegeben.

Demgegenüber ist unsere Ansicht, daß die öffentliche Meinung in dem Kampfe überflüssig auf Seiten der Arbeiter und ihrer Führer war, allerdings werden sie das Vertrauen der Unternehmer mit dann haben, wenn sie alles unbedenken hinnahmen, was die Schachmacher ihnen vortrugen.

Die Arbeiter und ihre Führer mühen sich aber noch mehr Vertrauen entgegenzusetzen bei den Arbeitgebern und der öffentlichen Meinung.

M. Th.

Das Verhalten der Arbeiter bei großen Ausständen und Auspersperrungen war immer ein Gradmesser nicht nur für das Bindungsband der Arbeiterklasse an sich, sondern für unsere fortschreitende Kultur überhaupt. Noch vor 15 bis 20 Jahren war es Regel bei größeren Ausständen und Arbeiterbewegungen, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit für die nicht unmittelbar beteiligten Staatsbürger sehr gefährdet war. Zusammenrottungen, Ueberfälle u. s. w. waren an der Tagesordnung, die Schnapsflaute trübte in den Gruppen der Ausständigen, Militär wurde aufgeboten, noch im Jahre 1889 bei dem damaligen großen Bergarbeiterausstand im Ruhrgebiet wurde in den Straßen Böhms vom Militär scharf geschossen. Einen großen Ausstand ohne Unruhen und Blutvergießen konnte man sich fast gar nicht denken. In kurzer Zeit hat sich auf diesem Gebiet unseres öffentlichen Lebens ein ungeheurer Umschwung vollzogen. Schon der Bergarbeiterausstand im Januar und Februar 1905, wo viele Wochen lang an 200 000 Bergarbeiter ausständig waren, verlief ohne nennenswerte Ausschreitungen. Militär war im Ausstandsgebiet gar nicht nötig, die von außen herangezogenen Polizeiaufgebote hatten im wesentlichen die Arbeitstätigen von und zu den Zechen zu begleiten, der Parole der Arbeiterführer: „Die Schnapsflaute aus den Zechen“ wurde überall Folge geleistet. Auch bei der jüngsten Massenauspersperrung im Brauergewerbe war die Haltung der vielen Tausende ausgepersperrter Arbeiter im großen und ganzen einwandfrei. Einzelne Ausschreitungen bei so großen Massen können nur die Regel bestätigen.

Diese ruhige Haltung großer Massen ausländiger oder ausgepersperrter Arbeiter war auch in den letzten Wochen in den Kreisen Vagen und Schwelm zu beobachten. Als die Auspersperrung der Gelamielagerstätte am 1. Juli vorgenommen worden war, kam es in kleineren Orten der dortigen Metallindustrie zu geringeren Streiks und Ausschreitungen gegen polizeiliche Anordnungen, aber im allgemeinen verhielten sich die Massen der Ausgesperrten sehr ruhig. Als die Einigungsverhandlungen im Sagner Rathhaus im Gange waren, warteten abends tausende Arbeiter auf dem Rathausplatz und den umliegenden Straßen auf den Ausgang, alle in ruhiger Haltung, jede Behinderung des Verkehrs vermeidend. Als nach 10 Uhr der Leiter der Verhandlungen, Regierungspräsident v. Baez, das Rathaus verließ, machten die Arbeiter von selbst eine bequeme Gasse, ebenso den Vertretern der Arbeitgeber, sein Wort, keine Miene verdriet die Erregung der Massen. Ebenso war es in den Entschließungsversammlungen, wo in geheimer Abstimmung die unorganisierten Arbeitnehmer ihr Votum abgaben. Hier nahmen unbehelligt Vertreter der Arbeitgeber an den Versammlungen teil, und als ihre Abwesenheit bei der Ausrede der Arbeitnehmer erwünscht war und ihnen dies mitgeteilt wurde, konnten sie ohne die geringste Belästigung durch die dichtgedrängten Arbeitermassen sich ruhig entfernen. Erwähnt muß allerdings werden, daß die Polizei weit und breit nicht zu sehen war. Auf den, der die früheren Zeiten mit ihren gefährlichen öffentlichen Ausritten miterlebt hat und jetzt die Ruhe der einen ersten wirtschaftlichen Kampf durchstehenden Arbeitermassen beobachten kann, macht dieser gewaltige Umschwung einen tiefen Eindruck. Dieser Umschwung ist einerseits erfreulich und andererseits zeigt er aber auch, daß die moderne Arbeiterbewegung an Tiefe gewonnen hat, und der Ernst und die Ruhe der Arbeiter lassen den Ernst und die Bedeutung solcher wirtschaftlichen Kämpfe nur noch schärfer hervortreten.

Uns sagt ja dieses national-liberale Blatt nichts neues. Wertvoll ist sein Zeugnis aber insofern, als es auch vom schärfsten Gegner der Arbeiterbewegung anerkannt werden muß. Was den letzten Satz anlangt, so können wir nur sagen: „So soll es auch sein.“ Wenn von den Funktionären der Arbeiterbewegung stets eindringlich vor jeder Ausschreitung gewarnt wird, so geschieht dies ganz gewiß nicht aus verhegelter Egoisterei, sondern einzig und allein aus der Erkenntnis, daß die Arbeiterbewegung durch Ausschreitungen eines guten Teils ihrer Kraft beraubt wird.

Das Westfälische Tageblatt, ebenfalls ein national-liberales Organ, drückt diesen Artikel zum Teil ab, ohne weitere Bemerkungen dazu zu machen.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Der Verein der Deutschen Seeschiffswerften hat am 25. Juli in Hamburg eine Versammlung abgehalten. Unter anderem wurde auch über die von den Arbeitervereinigungen gestellten Forderungen beraten. Es zeigte sich, daß keine Geneigtheit zu einer Bewilligung vorhanden war. Jedoch soll den Arbeitern auf Wunsch eine Besprechung gewährt werden, in der die ablehnende Haltung der Werften außer den in einem Antwortschreiben angegebenen Gründen noch näher erläutert werden soll.

Zu dieser Antwort der Unternehmer haben die beteiligten Zentralnordbunde in Gemeinschaft mit der Zentralwerkstättenkommission Stellung genommen. Weiter wurde den Gewerkschaftsvertretern auf den Werften Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. (Siehe Nachtrag.)

Der Arbeitsnachweis der Leipziger Metallindustriellen.

Die Leipziger Metallarbeiter haben sich bereits im vergangenen Jahre in einer Kreisversammlung mit den Zuständen beschäftigt, die in der Arbeitsnachweise der Metallindustriellenverbandes, Bezirk Leipzig, bestehen. (Siehe Metallarbeiter-Zeitung, 1909, Nr. 41, Seite 324.) Das Tatsachenmaterial, das in dieser Versammlung zulage gefertigt wurde, hat selbst bis in bürgerliche Kreise hinein Interesse erregt. Es ist das deshalb insoweit noch bedeutsam, die glauben, daß es nur der Bewusstseinsbildung dieser Kreise bedarf, um den ausländigen Teil der Unternehmer zu bezeichnen, auf Befestigung dieser Zustände zu drängen, so bewies schon die Art, wie die „Arbeitsgeber“-Zeitung diese Angelegenheit behandelte, daß diese Hoffnung eine begründete war. Und in der Tat haben sich die Verhältnisse immer mehr zugespitzt. Es haben sich Zustände herausgebildet, die garig sind, die Leipziger Metallarbeiter zur hellen Empörung zu reizen. In vier großen Versammlungen hat man sich am 27. Juli erneut mit dieser Angelegenheit beschäftigt, das Ergebnis dieser Versammlungen ist das untenstehende Zirkular an den Vorstand des Unternehmervereins sowie an sämtliche Unternehmer. Zu der Resolution kommen die Nachspannen zum Ausdruck, die weiter unten werden folgen, wenn die Unternehmer sich nicht herbeilassen sollten, die nachfolgenden Zustände zu beseitigen. Alles was in der Resolution und in dem Begründungsschreiben angeführt ist, kann mit einer Fülle von Tatsachenermaterial belegt werden, was wir in einem nächsten Artikel ausführlich eingehen werden. Sie erinnern nun den Metallarbeitern Deutschlands, daß sie uns in diesem Kampfe beharrlich ihre Solidarität bewahren, daß sie, falls eine Einigung nicht zustande kommt, den Kampf von Leipzig fernug fernhalten. Das Zirkular lautet folgendermaßen:

„An den Vorstand des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig, zu Händen des Herrn Vorsitzenden Otto Müller.

Zu Kampfeszeiten gestalten sich die Unterzeugnisse, Ihre Anteilnahme an uns zu machen, daß die Metallarbeiter Leipzigs am 20. dieses Monats in vier großen Versammlungen zu der Entscheidung der Geschäfte des Arbeitsnachweises, nach den Besante Birnbaum, Stellung genommen haben. In diesen Versammlungen wurde die unten wiedergegebene Resolution ange-

nommen. Zur Begründung derselben erlauben wir uns, auf folgendes hinzuweisen:

Schon wiederholt waren wir genötigt, bei gelegentlichen Aus-einandersetzungen mit verschiedenen Herren der Metallindustrie darauf zu verweisen, daß in der Kreise der Metallarbeiter grobe Empörung darüber herrscht, daß den Arbeitssuchenden im Arbeits-nachweis sehr oft eine unwürdige und ungerechte Behandlung zuteil wird. Da dieser Hinweis, der durch uns auch dem Herrn Vorsitzenden Müller gegenüber erfolgte, eine Verränderung nicht herbeiführte, befaßte sich im Vorjahr eine Metallarbeiterversammlung mit der gleichen Angelegenheit. Das Ergebnis derselben ist den Herren vom Metallindustriellenverband zur Kenntnis gelangt — wie die „Arbeitsgeber-Zeitung“ zu beweisen, ohne daß darin Remedur geschaffen worden ist.

Dieser Zustand hat es mit sich gebracht, daß die in Kreisen der Metallarbeiter vorhandene Mißstimmung zur Erregung gesteigert wurde. Dies muß auch begreiflich erscheinen, wenn man bedenkt, daß etwa 4000 Mann gleich kleinen Kindern behandelt werden, daß man sie wie eine auf dem Kajeerenhofgrade stehen läßt oder daß man veranlassungslos beschimpfende und beleidigende Neugierigen gegen sie fallen läßt und daß jeder Einwand, wenn er auch noch so beschiden vorgebracht wird, sehr oft unter Drohung eine brisante Zurückweisung erfährt. Wir gestatten uns noch zu bemerken, daß diese Behandlung der Arbeitssuchenden zurzeit gerichtsnotorisch geworden ist.

Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß es keineswegs dem Willen und dem Wunsche der Herren Metallindustriellen entspricht, wenn ohne jede Veranlassung durch solch zweifelhafte Behandlung Mißstimmung erzeugt wird, die ein gutes Einvernehmen und Zusammenarbeiten zwischen Arbeiter und Unternehmer immer mehr zur Unmöglichkeit macht. Hierdurch sammelt sich unöfingeweise eine Menge Jüdnstoff an, der dann dazu beitragen kann, daß kleine Differenzen, die sich vielleicht sehr leicht regeln ließen, einen bedrohlichen Charakter erhalten.

Der Beamte Birnbaum verhängt aus den verschiedensten Ursachen nach Laune und Willkür über Arbeitssuchende Sperren von ganz verächtlicher Dauer. Dies geschieht besonders dann, wenn nach einem beendeten Streit nicht alle Streitenden eingestellt werden können und als Arbeitslose sich andere Beschäftigung suchen müssen. Es ist in zahlreichen Fällen vorgekommen, daß solche Leute drei bis vier Monate danach noch ausgepersperrt waren. In anderen Orten, besonders in Berlin, ist man längst zu dem Abkommen zwischen Metallindustriellen- und Deutschen Metallarbeiter-Verband gelangt, mit der Beendigung eines Streites sofort die gegenseitigen Sperren aufzuheben. Dies trägt dann dazu bei, daß die bei Arbeitskämpfen unvermeidliche Erbitterung baldigt verschwindet. Man ist wohl dort nicht mit Unrecht von der Erregung ausgegangen, daß dann, wenn die Arbeiter nach Beendigung eines Streites damit rechnen müssen, vom Arbeitsnachweis länger gesperrt zu werden, die Belegung des Streites deshalb sich hinauszieht und große Schwierigkeiten verursacht, weil die Forderung auf Entlassung der Arbeitswilligen die Folge solcher Praxis ist, die sich im übrigen als kleinliche Rache qualifiziert.

Viel kürzer Zeit war es üblich, daß ein Arbeitsloser sich durch Umfrage in den Betrieben Arbeit verschaffen konnte, worauf er sich nach dem Arbeitsnachweis begab, um sich einen Schein ausstellen zu lassen. Wenn es auch da in einzelnen Fällen vorkam, daß die Ausstellung des Scheines grundlos verweigert wurde, so war dieser Zustand, abgesehen von solchen Fällen, für Unternehmer wie auch für die Arbeiter von größerem Vorteil als der heutige. Der Arbeitsnachweisnehmer handhabt die Sache jetzt so, daß er es strikte ablehnt, einen Schein auszustellen, wenn ein Arbeitsloser bereits von einer Firma Zusage erhalten hat. Ist es doch vorgekommen, daß die Betreffenden wiederholt von der Firma, die sie einstellen wollte, nach dem Arbeitsnachweis geschickt wurden, aber immer hat man ihnen den Schein verweigert. Der Arbeitssuchende soll ohne weiteres die ihm nachgewiesene Arbeit annehmen und darf Einwand dagegen nicht erheben. Es ist dies ein Gebaren, was die persönliche Freiheit des Arbeiters beschränkt, was geeignet ist, ihn schwer zu schädigen und als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet werden muß. Fähigkeiten, Anlagen, Neigungen und Eigenschaften sowie Gewohnheiten sind Dinge, die besonders beim Metallarbeiter bei der Arbeit erheblich in Betracht kommen. Erfahrungsgemäß kommt es sehr oft vor, daß ein bei einer bestimmten Arbeit als tüchtig erwiesener Arbeiter für diese oder jene andere Arbeit sich als un-geschnitten erweist oder auch umgekehrt. Wird dann beim Arbeitsnachweis wie eben erwähnt verfahren, so wird verhindert, daß sich der Arbeiter in einem Betriebe Arbeit beschaffen kann, wo die herzu-sprechenden Produkte oder Maschinen bezüglich der Arbeitsleistung seiner Qualifikation entsprechen. Bedenkt man weiter, daß verschiedene Metallarbeiter bestrebt sind, sich technisch fortzubilden und so vervollkommnen, was unser Verband in verschiedener Hinsicht die Hand bietet und daß sie demzufolge bestrebt sind, in solche Betriebe zu gelangen, wo ihnen hierzu die Möglichkeit geboten wird, so dürfte ohne weiteres klar sein, daß solches Streben nicht zuletzt zum Schaden der Firma Unternehmer und der Industrie überhaupt, erheblich miterschunden wird. Es gibt ferner Arbeiter, die gewöhnt sind, ganz genau und peinlich, dafür aber etwas langsamer zu arbeiten, andere hingegen arbeiten aber sehr schnell, können sich jedoch schwer an genaueres Arbeiten gewöhnen. Hierdurch kann es nun eintreten, daß der Arbeitgeber bei solcher wohlloher Arbeitsvermittlung gerade den Arbeiter zugewiesen erhält, der sich für seinen Betrieb recht wenig eignet, was aber meistens vermieden wird, wenn man es dem Arbeiter überläßt, sich seine Arbeit selbst zu suchen, inwieweit der Arbeiter von allein gewöhnlich nicht dahin geht, wo er nicht selber ist, mit der Arbeit zurechtzukommen.

Für die vorstehenden Angaben sind wir in der Lage, durch zahlreiche Fälle den Beweis zu führen, haben es aber als zu weit gehend für ersichtlich gehalten, solche in unserer Eingabe aufzuführen. Wir schlagen deshalb dem verehrlichen Vorstand des Metallindustriellenverbandes vor, uns die Möglichkeit zu geben, in mündlicher Verhandlung unsere Eingabe näher zu begründen und zu vertreten.

Um sämtliche der Herren Metallindustriellen von vornherein über unser Sehnen zu unterrichten und eventuelle Mißverständnisse zu vermeiden, haben wir uns gestattet, mit gleicher Post diese Eingabe allen Herren der Metallindustrie in Leipzig zuzustellen.

Vorsichtswort

Die Bezirksleitung des Deutschen Metallarb. Verbandes
Maguus Haack.

Die Ortsverwaltung Leipzig des Deutschen Metallarb. Verbandes
Moritz Schwann, Karl Probst
1. Bevollm. 2. Bevollm.

Resolution

Die am 29. Juli 1910 in den Sälen des „Sensouer“, Selsen-leter, neuer Leipziger „Gohls“ und „Albergarten“ versammelten Metallarbeiter Leipzigs erklären, daß sie nicht gewillt sind, noch länger widerstandslos die im Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig vom Geschäftsführer genübte Praxis zu ertragen. Diese Praxis ist geeignet, die Metallarbeiter unendlich wie finanziell schwer zu schädigen, indem sie ihren Aus-stand herbeiführt

1. in einer unwürdigen und sehr oft beleidigender Behandlung der Arbeitssuchenden;
2. in einer gegen Humanität und Menschlichkeit verstoßenden Weise, durch Verhängung langdauernder Sperren über solche Metallarbeiter, die von ihrem Kooperationsrecht Gebrauch machen;
3. in dem Umstand, daß es jetzt zur Unmöglichkeit wird, daß sich Arbeitslose eine ihren Neigungen, Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Arbeitsgelegenheit suchen können.

Deshalb sind die Versammlungen gewillt, alles aufzubringen, um eine Verränderung dieser Zustände herbeizuführen, wie sie auch bereit sind, lieber alle Opfer, was solche längere Arbeitslosigkeit, auf sich zu nehmen, als noch länger tolerant zu sein, daß gegen alle Gerichte-licht an ihnen gehandelt und ihre Neugierde mit Füßen getreten wird.

Darum beauftragen die Versammelten die Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, sich unverzüglich mit dem Vorstand des Verbandes der Metallindustriellen, Bezirk Leipzig, ins Einvernehmen zu setzen und demselben nachstehende Forderungen zu unterbreiten, sowie alle Metallindustriellen Leipzigs davon zu unterrichten:

1. Zuficherung anständiger Behandlung der Arbeitssuchenden.
2. Befreiung der Sperre über Arbeiter nach Beendigung von Streiks.
3. Herbeiführung des früheren Zustandes, nach dem der Arbeiter, bevor er den Arbeitsnachweis aufsucht, sich in einem solchen Betriebe Arbeit beschaffen kann, wo er sie seinen Wünschen entsprechend vorziehen und nicht gezwungen ist, eine ihm nicht zusagende Arbeitsgelegenheit anzunehmen, wenn er nicht befechten will, deshalb vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen zu werden.
4. Gewährung ausreichender Garantien, daß die in den Punkten 1 bis 3 geforderten Verränderungen sofort und strikte durchgeführt werden.

Die Versammelten nehmen zurzeit noch Abstand davon, gegen den Arbeitsnachweis an sich Stellung zu nehmen, obwohl sie damit keineswegs ihren prinzipiellen Standpunkt gegen einseitige Arbeitsvermittlung überhaupt aufgeben, sondern sie betonen ausdrücklich, daß sie sich gegenwärtig nur gegen die angeführten Auswüchse wenden.

Sollte sich bis zum 6. August eine endgültige Regelung nach den aufgestellten Forderungen nicht herbeiführen lassen, so sind von der Verbandsleitung sofort geeignete Maßnahmen zur Durchführung nachfolgender Beschlüsse zu treffen:

1. Leipzig wird für Metallarbeiter aller Branchen mit Ausnahme derjenigen Branchen, wo Tarifverträge bestehen und solcher, die bisher den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallindustriellen überhaupt nicht benutzten, wie Bauklemper, Zücker, Feilenhauer, Erbauer, Heizungsmonteure und Schlosser-anstaltler, vom 8. August 1910 ab gesperrt. Die Annahme von Arbeit durch auswärtige Kollegen wird dem Streikbruch gleich geachtet.
 2. Auswärtige Kollegen dürfen Arbeit in nichtgesperrten Branchen nur nach Verständigung mit der Leipziger Ortsverwaltung annehmen.
 3. Der Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallindustriellen Bezirk Leipzig wird für die Leipziger Metallarbeiter vom 8. August ab gänzlich gesperrt. Arbeitslose können zwar in den Betrieben selbst nach Arbeit anfragen, dürfen aber keineswegs den Arbeitsnachweis benützen. Zuwiderhandlung wird gleichfalls als Streikbruch behandelt.
 4. Während der Dauer des Kampfes sind alle Ueberstunden in denjenigen Betrieben, wo Arbeiter nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises eingestellt werden, zu verweigern.
- Sämtliche Versammlungen billigten die Vorschläge von Bezirksleitung und Ortsverwaltung und nahmen die Resolution ohne Debatte an.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. August der 33. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. August 1910 fällig ist.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungstelle in Frankfurt a. O.:
Der Former Karl Pfefferkorn, geb. am 12. September 1878 zu Soldin, Lit. A. Buch-Nr. 245151, wegen Demuniation.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:
Auf Antrag der Verwaltungstelle in Barmen:
Der Schleifer Alb. Hofacker, geb. am 3. März 1880 zu Barmen, wegen unkollegialen Verhalten.

Wieder aufgenommen werden:
Auf Antrag der Verwaltungstelle in Ludwigshafen:
Der Schlosser Georg Weiß, geb. am 2. Juli 1881 zu Mari-miliansau (4907).

Öffentlich gerügt wird:
Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Fürth:
Der Metallschläger Andreas Lieserfeld, geb. am 20. Juni 1881 zu Fürth, Lit. A. Buch-Nr. 140628, wegen Nichterhaltung der Tarifbestimmungen.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Auszuschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Berlin:
Der Klemper Hermann Kornowski, geb. am 4. Nov. 1888 zu Gerswalde, Lit. A. Buch-Nr. 369431, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Chemnitz:
Der Kernmacher Max Neißler, geb. am 30. Dezember 1878 zu Chemnitz, Buch-Nr. 361509, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Grailsheim:
Der Schlosser Joh. Götz, geb. am 2. Januar 1886 zu Göppingen, Lit. A. Buch-Nr. 339676, wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Kiel:
Der Schlosser Karl Vollmann, geb. am 30. September 1883 zu Nüßlihausen, Buch-Nr. 967609, wegen betrügerischer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Merseburg:
Der Schlosser Wilh. Weise, geb. am 16. September 1890 zu Burgörner, Lit. A. Buch-Nr. 221164, wegen Unterschlagung.

Auszuhalten und an den Vorstand einzuhändigen ist:
Lit. A. Buch-Nr. 44450, lautend auf den Zuschläger Kurt Neuber, geb. am 13. Dezember 1873 zu Gablenz (Saalfeld).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stutt-gart, Rottstraße 16 a“ zu adressieren. Geldbeträge abzugeben nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rottstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereint-nahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzubalten.

Elektronenwerken nach Zürich; von Feisenhauern und Schleifern nach Bochum (Fa. Mummehoff & Stegemann) ...

Streitposten sich von den Unternehmern manches gefallen lassen müssen. Es scheint fast, daß man die Arbeiter zu Unbesonnenheiten provokieren will, aber die eiserne Disziplin der Streitenden bürgt dafür, daß es soweit nicht kommen wird.

Formen.

Lünen. Unter dem Voritz des Bürgermeisters Bede haben am 19. Juli zwischen den Arbeitern und den in Frage kommenden drei Firmen Verhandlungen stattgefunden.

Gold- und Silberarbeiter.

Oberstein. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der hiesigen Ketten- und Bijouteriefabrikation lassen immer noch sehr viel zu wünschen übrig, obgleich eine kleine Besserung insofern zu verzeichnen ist, als jetzt doch schon von einigen Fabrikanten Arbeitskräfte gesucht werden.

Steuer herangezogen wurden. Der obersbergische Staat hat es ja hier seinem großen Bruder, dem preussischen Staat, ganz genau nachgemacht, um die Arbeiter mit jedem Pfennig ihres Arbeitskommens zur Steuer heranzuziehen zu können.

Klempner.

Köln. Die Kölner Dachdecker und Baulempner hielten am 19. Juli im Volkshaus eine öffentliche Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: Die systematischen Versuche einiger Dachdeckermeister, den bestehenden Lohn- und Arbeitsvertrag illusorisch zu machen.

Metallarbeiter.

Chemisch. Die Firma D. Sonnenschlein, Tafelgerädefabrik, sucht in auswärtigen Plätzen Klempner, Drücker, Polierer und Schleifer.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Hamburg. Am 30. Juni lief der mit der Firma Vereinigte Drahtwerke E. Wulf in Eiderstedt abgeschlossene Tarif ab. Die Firma hatte ihn gekündigt, um die Arbeiter und stellen einen Tarifentwurf auf, der die Fortdauer der Arbeiter und Stellen den Tarifentwurf auf, der die Fortdauer...

Feilenhauer.

Kemischheid. Der Streit der Maschinenhauer und Hilfsarbeiter wird beiderseitig mit großer Zähigkeit geführt. Bisher ist es den Unternehmern nicht gelungen, irgendwelche Ersatzkräfte herbeizuschaffen.

Stradal. In der Eisenmöbelfabrik von R. & C. Arnold herrschen recht unheimliche Zustände und es klingt für Eingeweihte wie bitterer Hohn, wenn anlässlich einer Feier des 25jährigen Arbeitsjubiläum* dort beschäftigter Arbeiter in der hiesigen bürgerlichen Presse das „gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter“ in den höchsten Tönen besungen wird. Die Löhne, die in diesem Betriebe gezahlt werden, sind in den meisten Fällen alles andere als der Beweis für Wohlwollen. Gesellen, die bis zu 2 1/2 Jahre ausgerechnet haben, erhalten 25 bis 27 S., ausnahmsweise auch 30 S. pro Stunde, Ungerernte erhalten 22 bis 27 S. Die Affordbühne sind zu beschreiben, das es möglich wird, bei einer Arbeit 30 M. und bei einer anderen 12 M. pro Woche zu verdienen. Arbeiter, die nun oft solche schlecht bezahlte Arbeit erhalten, werden dadurch sehr benachteiligt. Die Behandlung der Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. In der Schlosserei besteht eine Lehrlingszuchtler großen Stils, fast 40 Prozent aller darin Beschäftigten sind Lehrlinge. Diese werden älteren Gesellen zum Anlernen oder besser gesagt zur Ausnützung übergeben, denn es wird weniger Wert auf die Ausbildung des jungen Mannes, als auf den Gewinn des Arbeitergeheles gelegt. Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 12 S., im zweiten 15 S. und im dritten 18 S. Stundenlohn. Die Löhne der schlechten Behandlung liegt vorwiegend nur in der zu niedrigen Affordbühne. Hat der Affordbühne nicht genug verdient, dann sind es meistens die Lehrlinge oder die Lohngegelle, die nicht genug verdient haben. Dies ist dann zumeist der Anlaß zur Entlassung von Ohrsellen. Auch einzelne Meister lassen es in dieser Beziehung jungen Gesellen gegenüber an Beweisen „persönlichen Wohlwollens“ im Falle von Ohrsellen nicht fehlen. Hat ein Lehrling ausgerechnet, so bleibt er so lange im Betriebe, bis er entweder hinausgeworfen wird oder wegen der zu schlechten Bezahlung vorzieht, den Staub dieses Meisterbetriebes von den Füßen zu schütteln. Aber nur selten sind diese jungen Leute in der Lage, anderswo unterzukommen, denn die Ausbildung, die ihnen während der Lehrzeit zuteil wurde, reicht oftmals nicht aus, um den Anforderungen eines anderen Unternehmens gerecht zu werden; die Fälle, in denen solche Ausgetrennte, um nur Beschäftigung zu finden, anderswo weiterlernen, sind nicht vereinzelte. In Anbetracht dieser Zustände ist die Direktion auch unglücklich bemüht, die Organisation aus dem Betriebe fernzuhalten und unterdrückt einfach jede freie Bewegung. Unser Parteifolkt zu bejagen, ist mit der Gefahr, entlassen zu werden, verknüpft. Man ist sogar schon selbst gegangen und hat Lehrlinge, die ohne Erlaubnis dem Arbeiterturnverein beitreten, trotz des bestehenden Kontraktes entlassen. Die Firma Arnold wird natürlich durch den Umstand, daß der altmächtige Arbeiter immer etwas später zur Beurlaubung kommt, in dieser ungeschicklichen und der Gerechtigkeit Lohn sprechenden Handlungsweise befangen. Wir möchten am Schluß dieser Zeilen nicht unterlassen, die dort beschäftigten Arbeiter vor weiteren Erniedrigungen zu warnen und ihnen zuzufügen, daß Änderungen dieses Systems nur durch die Organisation — und das ist der Deutsche Metallarbeiter-Verein — befeitigt werden können. Schließt auch der Organisation an, und auch der Herr Arnold wird Respekt vor seinen Arbeitern bekommen.

Rundschau.

„Gewerkschaftlicher Materialismus“.

Die Frankfurter Zeitung veröffentlicht im zweiten Morgenblatt ihrer Nr. 201 vom 23. Juli ein Privattelegramm aus Berlin, das beweist, daß kein Arbeiter vielleicht alles andere besser versteht als die Arbeiterbewegung. Der Vorwärts hatte am 22. Juli folgende Notiz gebracht:
 Ein Fiasco Hodes. Die Sammelgier, die wahllos aus der ganzen Welt Schätze-Seltenheiten zusammenrafft, ist ein echtes Kind des Kapitalismus. Seitdem die Kunst aufgehört hat, Volkstum zu sein und ein Spielball des Luxus, ein Zusammenplatz der Gemeinheit und einer parasitären Wissenstheorie geworden ist, werden Kunstwerke spottmäßig gesammelt. Alle Mittel sind dabei recht, und wer über die größten Summen verfügt, liegt in dem Wettlauf. Herr Hode, der seit seiner Fiarablamme schon wieder den Mut gefunden hat, einen echten Rembrandt zu erbeuten — der wahrscheinlich soviel mit Rembrandt zu tun hat, wie Rodas Leonardo- oder Rubens-Entdeckungen mit diesen Meistern —, ist eben kürzlich die Amerikaner auf diesen Gebiet geschlagen zu haben. Er hatte von den Jesuiten in Kanton (Spanien) ein altspanisches Gemälde von Hugo van der Goes zu 1150000 Fr. erhandelt. Gegen diese Veräußerung von Kunstwerken ins Ausland erhebt indes die spanische Regierung Einspruch. Und so wird die Aneignung der heiligen drei Könige bleiben, wo sie seit Jahrhunderten war, und nicht von der parasitären kapitalistischen Sammelgier entführt werden.
 Ueber diese Notiz regte der Korrespondent der Frankfurter Zeitung sich auf und er telegraphierte ihr folgendes:
 Die Sozialdemokratie hat sich früher viel zugute getan auf ihre Verdienste in Ausbreitung und Förderung der Kultur unter den handarbeitenden Schichten unseres Volkes, und sie hat tatsächlich manche Leistungen aufzuweisen gehabt, die jolchen Mägen eine gewisse Berechtigung geben. In den letzten Jahren aber hat der in der Partei herrschende Geistliche Eingenommenheit in einem immer enger gewordenen Kreis von Bornitellen und Beschranktheiten; dogmatischer Fanatismus und gewerkschaftlicher Materialismus erwägen mehr und mehr alles Bestandteile für allgemeine geistige und künstlerische Kultur, teilweise durch einfache Mißachtung, teilweise durch Mißbrauch zu parteipolitischen Werkzeugen. Je mehr die Sozialdemokratie aus einer Weltanschauungspartei zur Gewerkschaftspartei wird, desto vollständiger verliert der Zukunftsgebildeter Elemente früher konnte manches sozialdemokratische Blatt dem großen Spanien der hingerichteten Preise als Kümpfer lebendiger Lehrlinge und Tätigkeit an den Ausgaben der Volkszertigung nachgehalten werden. Das ist leider bei den meisten Organen der Arbeiterpartei anders geworden. Die Sozialdemokratie ist in der Gefahr, sich kulturell zu isolieren und zuletzt ebenmäßig außerhalb des Staates geistiger Entwicklung in Deutschland zu stehen, wie das bei dem katholischen Volksteil leider der Fall ist. Jedwede oder parteipolitische Gegensätze würden wir eine solche kulturelle Verarmung der politischen Richtung des größten Teiles der deutschen Arbeiterklasse auf die Hand zu kommen. Das Fortwachen der Sozialdemokratie hat leider auch bei dieser reichhaltigen Entwicklung der letzten Jahre die Führung übernommen. Heute haben wir beispielsweise folgende Notiz im Vorwärts (es folgt zum Teil die oben zitierte Notiz aus dem Vorwärts und dann heißt es weiter):
 Demnach konnte sich der Vater unter diesem Herrn Hode, der solche herabwürdige lehrstühle Zusammenrafft, wohl ein reichlicher Sommerurlaub und die hiesigen Künstler aus der Berliner Ziergartenstraße befehlen. Das es sich aber um den Vater des König Friedrich-Wilhelm handelt, und daß der Kaiser außerdem nicht für die Hederbesen Preisentrichter, sondern für das öffentliche Museum bestimmt war, das alles ist dem Arbeiter des Vorwärts genau ebenso bekannt, wie was und wie jedem Zeitungsleser. Denn das sozialdemokratische Blatt war das geringste ethnische Interesse dafür hätte, das einzigartige Kunstwerke nicht ein Spielball des Luxus bleiben, sondern einer Volksorganisation zugewiesen werden, denn konnte es sich von seinen Kopf gegen den Berliner Museumdirektor nicht irgendwelche Vorzüge lassen, das es sich über das Bekleben jenes Gemäldes in Spanien freut. Nicht einmal das Bräutchen Roll hat gegenständig irgendwelchen Gewinn an dem Kunstwerk; es bleibt in einem Koffer eingepackt und kann dort seiner wahren inneren Bestimmung, Menschen zu erheitern, zu belachen und zu erheben, gewiß weniger dienlich sein, als das in einer öffent-

lichen Sammlung der deutschen Reichshauptstadt möglich wäre. Das Zentralorgan der Partei des Proletariats bringt es fertig, einen Mann auf ethischste zu beschimpfen, weil er die Bevölkerung Berlins, die Bevölkerung aller Städte und letzten Endes doch auch das ganze deutsche Volk um ein selbsten und hochgepreizenes Kunstwerk bereichern wollte.
 Im Vorwärts vom 27. Juli u. a. diesem Herrn Korrespondenten in gebührender Weise geantwortet. Wir haben uns schon mehr als einmal beklagt gesehen, gegen den Vorwärts zu polemisieren, können also nicht in den Verbauch kommen, daß wir ihm in allem ohne weiteres beistimmen. Wenn der Vorwärts aber dieses Beispiel von der Art, wie Herr Direktor Hode die ihm zu Kunstwerken anvertrauten Helfer verwendet, kritisiert, so geschieht es nach unserer Meinung mit Recht. Ja, es läßt sich noch vieles mehr darüber sagen und einiges davon erlauben wir uns hinzuzufügen. Wie sind zwar nach wie vor der Meinung, daß im Verhältnis zu den Ausgaben für Militarismus und Marxismus die Reichsausgaben für Kunstpflege viel zu knapp bemessen sind. Nachdem nun aber einmal leider ein solches Mißverhältnis eingetreten ist und infolge der politischen Zustände in Preußen-Deutschland auch nicht von heute auf morgen abgeschafft werden kann, haben die Proleten, denen die Kunstpflege anvertraut ist, auch die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, ihre Tätigkeit so zu entfallen, daß sie einen möglichst großen und möglichst allgemein nützlichen Nutzen bringt. Und das will es unsern bisherigen Väterverstand scheinen, daß Herr Direktor Hode das Gegenteil davon tut. Bei einer Million Mark für ein einziges Gemälde. Dabei hätte nicht einmal der Künstler das Geld erhalten können, denn der ist schon 1483 im Wahnsinn gestorben. Das Geld hätte die Verwalter des Jesuitenkollektors schmugeln und eingeklinkert. Selbst wenn — was wir nicht beurteilen können — das Gemälde einen so riesigen Preis wert sein sollte, so erscheint es uns doch — sehr milde ausgedrückt — gänzlich verfehlt, für ein einziges Gemälde soviel Geld auszugeben, wo einerseits die Finanzlage des Reiches — einerseits aus welchen Ursachen — soviel zu wünschen übrig läßt und andererseits weite und wichtigere Gebiete der Kunstpflege Not leiden. Da könnte nach unserer Meinung das Geld nützlicher angewandt werden als indem man einigen hundert Kunstleuten einen Gewinn verschafft, die im Laufe des Jahres das Kaiser Friedrich-Museum besuchen. Leider müssen wir aber wohl annehmen, daß Direktor Hode für solche Geldausgaben wenig Verständnis hat und für schweres Geld lieber irgend einen anderen Gegenstand kauft, bei dem sich möglicherweise später herausstellt, daß er — nicht echt ist.
 Nun noch ein paar Worte über den „gewerkschaftlichen Materialismus“. Da zeigt hier erst die ganze Kenntnislosigkeit des Korrespondenten der Frankfurter Zeitung. Die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei bemühen sich seit vielen Jahren, der Arbeiterklasse die Möglichkeit zu größerem und besserem Kunstgenuss zu verschaffen, und, wie objektive Beurteiler zugestehen, gerade in den letzten Jahren mit besonderem großem Erfolg. Es handelt sich dabei nicht nur um die Verschaffung der materiellen Möglichkeit, sondern auch um direkte Veranstaltungen verschiedenster Art, die Tausenden von Proleten einen Kunstgenuss ermöglichen, der ihnen bisher noch dank der „herrlichen“ Zustände im kapitalistisch-militaristischen Staat verweigert geblieben war. Wenn der Korrespondent der Frankfurter Zeitung vielleicht einmal in einem von der Arbeiterbewegung bisher nur wenig berührten Industrieort solchen Darbietungen beiwohnen sollte, so wird er ja vielleicht die Nase rümpfen, weil sie seinen Ansprüchen nicht genügen. Inwiefern kann man in der Arbeiterbewegung keine Millionen für solche Zwecke ausgeben und sich häufig mit solchen Kräften und Mitteln fürchten nehmen, die erschwingbar sind. Auch kann man nur in allmählicher Steigerung die Masse an bessere Kunstgenüsse gewöhnen. Wenn nun aber solche Bestrebungen von „gewerkschaftlichem Materialismus“ verrückt werden, um, so kann jeder Menschensfreund nur wünschen, daß der „gewerkschaftliche Materialismus“ innerhalb der sozialdemokratischen Partei sich noch kräftig weiterentwickeln möge, denn noch gibt es Millionen deutscher Proleten, die — um nur aus dem Stegreif ein paar Beispiele zu nennen — die Symphonien Beethovens, die Musikanten Richard Wagner's, die Gedichte Villonsens und Majaks Sitzstühle Rodonna noch nicht einmal dem Namen nach kennen. Es ist ja möglich, daß der Korrespondent der Frankfurter Zeitung solche Menschen als „Kulturküringer betrachtet. Wir aber meinen, daß zugeht wenigstens das Mißverhältnis zwischen dem Kunstgenuss hunderttausender von Proleten und dem Vorhaben des Herrn Direktor Hode denn doch zu groß ist. Wenn man nunmehr auch uns „gewerkschaftlichen Materialismus“ vorwerfen will, so werden wir diesen Vorwurf gelassen ertragen.

Unterrichtskursus in der autogenen Metallbearbeitung.

Der Deutsche Acetylenverein veranstaltet durch seine Hauptgruppe für autogene Metallbearbeitung in Berlin in der Zeit vom 15. bis 20. August einen sechstägigen Lehrlingskursus in der autogenen Metallbearbeitung. Die Leitung dieser Kurse, in denen in erster Linie geeignete Personen, die sich für eine Tätigkeit als Schweißer ausbilden wollen, praktische Anweisung erhalten werden, ist Herrn Ingenieur Hugo Baendel in Berlin übertragen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden und ist auf die Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags gelegt. Meldungen sind an den Leiter der Kurse, Herrn Ingenieur Hugo Baendel, Berlin N. 20, Kolonnenstraße 6, zu richten. Für den Kursus ist das folgende Programm in Aussicht genommen:

- 1. Tag: Allgemeines zur Einführung in das Gebiet der Acetylen-Schweißtechnik. — Ueberblick über die Metalle und Materialien. — Erläuterung der bisher bekannten Schweißverfahren. — Begriff und Reize der autogenen Schweißung.
- 2. Tag: Hilfsmittel der autogenen Schweißung. — Acetylenapparate, deren Behandlung und Wartung. — WasserVorlagen, Calciumcarbid, Acetylen und seine Erzeugung.
- 3. Tag: Erzeugung von Sauerstoff. — Stahlfächer, Reduzierventile, Schlänge, Rohrleitungen und deren Montage. Erläuterung der Schweißbrenner. — Erläuterung der Schneidbrenner. — Reduzier- und Sauerstoffventile.
- 4. Tag: Vorbereitung der verschiedenen Bestimmungen über Metallbearbeitung. — Anfertigung der Apparate.
- 5. Tag: Einwirkung der Acetylen-Sauerstofflampe auf das Eisen bei verschiedenen Brenneinstellungen und verschiedenen Gaszuführungen. — Handhabung des Brenners bei verschiedenen Metallen. — Anweisung von Schweißmaterial und Hilfsmitteln. — Spannungserscheinungen der zu schweißenden Teile, deren Verhütung und Vermeidung.
- 6. Tag: Vorbereitung der verschiedenen Materialien zur Schweißung. — Spannevorrichtungen. — Nacharbeiten der Schweißnähte. — Behandlung von Umkleiten der, während und nach der Schweißung.

In die Erläuterungen schließt sich jedes eine Unterweisung der Teilnehmer in der Handhabung und Einwirkung der verschiedenen Apparate und Brenner, sowie eine Veranschaulichung der von den Teilnehmern und Lehrstücken vorgenommenen Arbeiten an.

Gewerbegerichtliches.

Lohnzurückhaltung. In Sachen der Zurückhaltung des Arbeitslohnes hat das Gewerbegericht in Geseesünde in kurzer Zeit zwei einzeln in hundertfacher Weise vorkommende Urteile gefällt. In einem Urteil, das am 13. Oktober 1909 unter dem Vorsitzenden Dr. Deiter gegen die Tschomburgische Masch gefertigt wurde, hieß es:

... Die Frage, ob gegenüber einer Lohnforderung die der Zahlung nicht unterworfen ist, eine Zurückhaltung zulässig ist, muß nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches und den Vorschriften des Lohnbefehlsgesetzes vom 21. Juni 1909 verneint werden. Im vorliegenden Falle rechnt die Beklagte allerdings nicht mit einer Lohnzurückhaltung auf, sie macht vielmehr ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber der Lohnforderung geltend. ... Aber auch ein Zurück-

behaltungsrecht kann der Beklagten nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zugestanden werden. Eine notwendige Konsequenz des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der dem Arbeiter den nötigen Unterhalt sichert, ist die Unzulässigkeit der Zurückbehaltung des im § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelten Zurückbehaltungsrechts der unpfändbaren Lohnforderung gegenüber. Würde dieses hier stattfinden, so wäre § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Arbeiter regelmäßig in den Fällen sonstiger Gegenforderungen — um eine solche handelt es sich im vorliegenden Falle — wertlos, die Zurückbehaltung aber eine verheerliche Aufrechnungsmaßnahme. (Vgl. v. Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, 5. Auflage, Band 2, Anmerkung 2 zu § 115.) Die hier zur Entscheidung stehende Frage ist allerdings in der Literatur sehr bestritten. Das Gewerbegericht ist der Auffassung gewesen, daß eine entsprechende Anwendung des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts dem Willen der Gesetzgebung entspricht. Da der Beklagte demnach ein Zurückbehaltungsrecht nicht zuzustehen, war sie in Höhe des eingeklagten Betrages zu verurteilen und es erübrigte sich, über die Höhe des der Beklagten entstehenden Schadens Beweise zu erheben. ...

Am 30. März 1910 fällt das gleiche Gewerbegericht wieder in einer ähnlichen Sache ein Urteil, das jedoch ganz anders lautet. Diesmal handelte es sich um eine Klage gegen den Geseesmünder Bürgerborsorherer und Eisenwerkbesitzer S. Gerlach, der einer Anzahl seiner Arbeiter den Lohn nicht bezahlte. Das Urteil wurde unter demselben Vorsitzenden Dr. Deiter gefällt. Diesmal hieß es in der Begründung folgendermaßen:

... Da die Beklagte nicht bestritt, den Klägern die von dieser geltend gemachten Lohnforderungen zu schulden, so hatte das Gericht lediglich darüber zu erkennen, ob die Beklagte sich auf das nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegebene Zurückbehaltungsrecht berufen kann. ... Das Gericht hat diese Frage nach eingehender Prüfung beantwortet. Es ist allerdings in der Literatur und Rechtsprechung bestritten, ob im vorliegenden Falle die Geldentbindung des Zurückbehaltungsrechts aus § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig ist oder ob die Vorschrift des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die eine Aufrechnung gegen Lohnforderung untersagt, der Geldentbindung entgegensteht. Das Gericht ... hat die Geldentbindung des Zurückbehaltungsrechts für zulässig erachtet. Die Kosten des Rechtsstreites sind ... den Klägern auferlegt, da die Beklagte ... zu der Erhebung der Klage keine Veranlassung gegeben hat.

Dieses Urteil, das ein halbes Jahr später unter demselben Vorsitzenden gefällt wurde, begründet also genau die entgegengesetzte Rechtsauffassung, wie das zuerst zitierte. Es wäre jedenfalls sehr interessant, die Gründe des Vorsitzenden Dr. Deiter, die ihn zu einem solchen kaum glaublichen Umschwung seiner Rechtsauffassung veranlassen haben, kennen zu lernen. Die Lohnsumme, die der Bürgerborsorherer Gerlach in diesem Falle einbehalten hatte, betrug 125,60 M. Die Sache war also berufungsfähig und darum legter die Kläger Berufung beim Landgericht in Verden ein. Dort wurde am 27. Juni 1910 folgendes Urteil verkündet:

... Das Urteil des Gewerbegerichts in Geseesmünde vom 30. März 1910 wird dahin geändert: die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger 125,60 M. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites beider Instanzen zu tragen.

Entscheidungsgründe.

Der Berufung war der Erfolg nicht zu verlagern. Bedenken gegen ihre Zulässigkeit, die nach § 55 des Gesetzes vom 29. September 1901 an einen den Betrag von 100 M. übersteigenden Wert des Streitgegenstandes gebunden ist, können sich nicht ergeben. Liegt auch ein Fall der notwendigen Streitgenossenschaft nicht vor, so sind die Kläger doch Streitgenossen nach § 147 der Zivilprozeßordnung, deren Ansprüche gemäß § 5 der Zivilprozeßordnung hinsichtlich der Verurteilung des Streitgegenstandes zusammengerichtet werden und demnach den Betrag von 100 M. übersteigen. ... Der Beklagte ist ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches an der Lohnforderung der Kläger nicht zuguzugestehen. § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 850 Ziffer 1 der Zivilprozeßordnung und § 1 des Lohnbefehlsgesetzes vom 21. Juni 1909 bezwecken gerade, dem Arbeiter eine leichte Realisierung seiner Lohnforderung zu verschaffen und verbieten deshalb so wohl die Aufrechnung als auch die Pfändung des Lohnes.

Würde man nun der Beklagten ein Zurückbehaltungsrecht aus § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches zugestehen, so würde der tatsächliche Erfolg, zu dem die Beklagte gelangte, genau derselbe sein, als wenn sie den Lohn aufgerechnet hätte. Eine derartige Verhinderung der Aufrechnung, die im § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich verboten ist, im Wege des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu gestatten, entspricht nicht dem zum Ausbruch gebrachten gesetzgeberischen Gedanken. Das Zurückbehaltungsrecht ist deshalb unzulässig.

Die gegenständige in Literatur und Praxis überwiegend vertretene Auffassung legt zu hohen Wert auf den Unterschied zwischen Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht. Gewiß ist dieses begründet und in den Wirkungen verschieden. Gerade bei dem sozialpolitischen Charakter der Vorschriften des Lohnbefehlsgesetzes und des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches rechtfertigt es sich aber in Fällen, wo beide Rechtsbehelfe den gleichen wirtschaftlichen Erfolg herbeiführen, hierauf entgehendes Gewicht zu legen und die zulässige Aufrechnung als ein durch den Gesetzgeber abgelehnter Erfolg herbeizuführen werden würde. Es würde ein ungünstiges Ergebnis sein, wenn der Lohnschuldner lediglich durch eine veränderte Form der Geldentbindung dieselben ihm zuzuhenden Gegenansprüche der Lohnforderung, wenn auch nicht tilgen, so doch praktisch wirkungslos machen könnte.

Man darf nunmehr gespannt sein, wie das Geseesmünder Gewerbegericht in Zukunft in solchen Fällen urteilen wird, deren Wert nicht 100 M. erreicht, die also nicht berufungsfähig sind. Die Geseesmünder Arbeiterklasse ist wohl beunruhigt durch die vom dortigen Gewerbegericht beliebte Rechtsprechung, daß eine Protestversammlung geplant ist.

Kapitalistische Moral.

Die Chemnitzer Volksstimme berichtet in ihrer Nr. 167 vom 22. Juli folgendermaßen:
 Gebrechliche junge Männer und Krüppel mit gebundenen Händen finden Lohnende, ausdauernde und leichte fähige Beschäftigung in einer Metallwarenfabrik. Off. unter V 76 in die Eppd. d. Bl.

Dieses Inzert stand in den hiesigen Neuesten Nachrichten, die Tausende von Arbeitern noch lesen und ihr gutes Geld dafür bezahlen. Ein Arbeiter, der sich um diese Arbeit bemüht, erhielt darauf eine Postkarte, daß er sich bei dem Metallwarenfabrikanten Albert Holthiem, Wilhelmstraße 33, vorstellen solle. Ihn wurde ihm erklärt, daß es eine leichte Arbeit sei, wo für Leute gesucht werden, Kernmacher und dergleichen. Nach dem Lohn erfragt, gab Herr Holthiem zur Antwort, 15 M. pro Woche könne er nicht zahlen, höchstens — 15 S. pro Stunde. Er wolle die Arbeiter gewiß nicht ausbeuten; da es sich um Arbeiten handele, die eine große Fingertätigkeit beanpruchten, sei es nicht ausgeschlossen, später einen Verdienst von 40 S., — wie er den gesunden Arbeitern gezahlt wird — zu erreichen. Jetzt könne er einen höheren Lohn nicht zahlen. Der Arbeiter sollte es sich überlegen, und es für 15 S. arbeiten könne, damit ihm später keine Schereireien erwachsen möchten. Die Metallwarenfabrik von Albert Holthiem beschäftigt ungefähr 75 Leute. Auf 20 davon in der Geseeser. Fast immer enthalten die Neuesten Nachrichten Inzerate, daß dort Arbeiter gesucht werden. Die Arbeitszeit beträgt nach 60% Stunden pro Woche. Ueberstunden werden sehr oft gefordert, einen Zuschlag dafür zu zahlen, lehnt der Herr Fabrikant ab. Dafür inseriert er aber in den verschiedenen Zeitungen, um Kernmacher herbeizuschaffen. Die Arbeiter dieser Inzerate klagen, wie man uns mitteilt, schon seit Jahren über mangelnde Betriebsbedingungen, sowie über willkürliche Preisrück-

und Preisbrüder. Unter diesen Verhältnissen lehnen die Leute dem Betrieb gern den Rücken. Daraus erklärt sich schließlich der originale Gedanke des Herrn Holzthum, seine Zustucht zu gebrechlichen jungen Männern und Knäppeln zu nehmen, weil diese ihm billiger und eventuell auch williger erscheinen als gesunde Arbeiter...

Streikbrechermoral.

Die Firma Gerlach in Gießen hat sich, wie wir schon berichtet, bei dem letzten Streik ihrer Former um teures Geld Streikbrecher von der berühmten Ferberkolonne aus Darmen kommen lassen. Nachdem ihn diese Leute einige Wochen ausmüht hatten, wurden sie von Ferber, der die Streikbrecherkolonne organisiert, wieder abgerufen...

Darmen, im der Oede 15.

Freund August!

Wenn du Lust hast so kommst du am Montag von hier mit auf schönen Stahlformerstreik gehen. Lohn 5-7 M täglich frei Logis und Kost. Bitte sofort Nachricht, ob du kommen kannst, da sonst anderer angenommen wird.

Gruß

Germann.

Dieser Herrmann heißt Forsthöbel. Er war selbst als Arbeitswilliger bei Gerlach tätig. Als der Freund August - Buscholle ist kein Name - aus diesen Brief hier noch nicht kam, wurde Forsthöbel von Ferber beauftragt, von Darmen nach Gießen zu reisen, um durch mündliches Zureden dem Freund August zur Arbeitsüberlegung bei Gerlach zu veranlassen...

Vor dem gewerkschaftlichen Streikbrecher August Buscholle müssen wir noch besonders warnen. Folgendes Vorkommnis veranlaßt uns dazu:

In Mai 1907 streikten die Former und Eisenarbeiter der Maschinenfabrik, ausnahmslos hatten sich alle Berufscollegen dem Ausstand angeschlossen. Nach vielen Bemühungen war es der Direktion gelungen, einige Streikbrecher aus der Solinger Gegend anzuwerben, unter diesen den Rebolberhelden Buscholle. Am Abend des 11. Mai - einem Sonnabend - begaben sich die Streikbrecher, die in der Eisengießerei einlogiert waren, nach dem gegenüberliegenden Lindenberg, wo sich auch die Streikenden aufstellten...

Am 29. Juni 1907 stand der Totschläger vor dem Schwurgericht in Dessau. Die Anklage lautete auf Totschlag. Der Angeklagte, ein kleiner, sehr schwächlicher Mensch mit klarem Gesicht, ist am 23. November 1873 in Darmen geboren. Er ist einmal wegen Bedrohung mit 50 M. bestraft. Er hat gelegentlich eines Streites am 1. Mai 1904 zu einem Arbeiter Jung gesagt: 'Ich steche dich nieder', und hat bei dieser Drohung sein Messer gezogen. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Panzer, hielt es im Interesse der 'Ehre des Angeklagten' für nötig, festzustellen, daß er nur einmal vorbebestraft und nicht der Bagabund sei, als daß er im Anfang der Affäre von 'gewisser Seite' hingestellt worden sei...

Von demselben Geisse war damals die ganze Gerichtsverhandlung durchweht. Es wurde wiederholt bestätigt, daß die Streikenden - Höpner war übrigens kein Streikender - von der Verbandsleitung zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt wurden. Es wurde von Zeugen bestätigt, daß das Vernehmen der Arbeitswilligen herausfordernd und frech gewesen ist. Als Entlassungszugungen traten einige Schulklassen auf. Der Staatsanwalt beantragte - Freisprechung des Rebolberhelden. Den Zeugenausagen der Streikenden konnte nicht viel Glauben beigegeben werden, dagegen stimmten die Angaben der Arbeitswilligen mit denen der Fabrikleitung überein und seien daher glaubwürdiger. Es sei nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Arbeitswilligen, durch einen Rebolber ihr Leben zu schützen. Der Angeklagte habe in Notwehr gehandelt. Die Geschworenen verurteilten die Schuldfrage. Der Staatsanwalt stellte ferner den Antrag, dem Angeklagten für die erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung zu gewähren.

Nach Schluß des Prozesses hielt es der Vorsitzende für angemessen, den Geschworenen zu erklären, er hoffe, sie seien überzeugt, daß in der deutschen Justiz 'ohne Ansehen der Person, ohne Haß und Günst', Recht gesprochen werde. Er stand also wohl unter dem Eindruck, daß der Wahspruch der Geschworenen doch nicht so ohne weiteres allgemein als richtig angesehen werden wird. Nach der liberalen Behandlung, die Vorsitzender und Staatsanwalt dem Buscholle in der Verhandlung zuteil werden ließen, konnten natürlich die Geschworenen nicht so grausam sein, dem Totschläger die verbiete Strafe zuteil werden zu lassen, sie folgten dem Zuge ihres Herzens und sprachen ihn frei. Wenn unsere Kollegen also wieder einmal mit diesem gewerkschaftlichen Streikbrecher Buscholle zusammengeraten sollten, so wissen sie, wenn sie sich bei ihm beraten dürfen. Ein Stück Fronte des Schicksals liegt übrigens darin, daß er in Gießen mit dem Substanten Gerlach solchen Streit bekam, daß dieser zu seinem

Schutz telephonisch die Polizei herbeirufen mußte. Daß Buscholle als kleiner, schwächlicher Mensch so gefährlich werden kann, hat eben seinen Grund darin, daß er ansehend vor nichts zurückschreckt. Buscholle erklärte damals, er wolle die Bude Gerlachs mit Dynamit in die Luft sprengen. Als ihm dann von unseren Kollegen gesagt wurde, daß das Unfromm sei und er kein Dynamit bekommen könne, zeigte er auf seine Tasche, als ob Sprengstoff darin enthalten sei. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß dies nur auf Scheinerei war, aber nichtsdestoweniger ist Buscholle ein Verrückter, dessen Gemeingefährlichkeit durch die milde Beurteilung vor Gericht nur noch gesteigert worden ist. Aber in der Not frisst der Teufel Fliegen und nach vierzehn Tagen stellte Gerlach diesen Messer-, Revolver- und Dynamithelden wieder ein, trotz der Vorkommnisse. Außer dem gewerkschaftlichen Streikbruch hat Buscholle aber noch ein anderes 'Ideal', und das sind verurteilte Kellnerinnenknäppen. Das paßt ja auch gut zueinander.

Unsere Kollegen werden aber gut tun, vor dieser Herde der Ferberkolonne auf der Hut zu sein.

Ein Fereinfall der 'Post'.

Das schon wiederholt gewürdigte Berliner Scharfmacherblatt Die Post brachte am 22. Juli folgende Notiz: 'Religion ist Privatangelegenheit' - so lautet eine Hauptformel der Sozialdemokratie. Unter gewissen Einschränkungen könnte man dem Zuge beipflichten; aber die Laien der Sozialdemokraten gegenüber ihren Worten in dieser Frage lehnen nur das eine, daß die Religion für einen waschechten Noten das durchaus nicht mehr sein soll: Wer an Marx und Lassalle glaubt, braucht nicht mehr an den lieben Gott zu glauben. Freilich, offen sagt das noch nicht jeder sozialistische Führer. Aber in diesem Sinne wird gehandelt. Hierfür ein neues Beispiel, und zwar aus der 'Stadt der Intelligenz', aus Berlin. Eine Frau hatte einen Berliner Pfarrer gebeten, am Sarge ihres heimgegangenen Mannes die Leichenrede zu halten; aber der Metallarbeiter-Verband erlaubte es nicht, wie aus nachstehendem Schreiben hervorgeht, das die arme Witwe an den Pfarrer sandte. Der uns vorliegende Brief lautet wörtlich folgendermaßen:

Hochgeehrter Herr Pfarrer!

Unter dem größten Bedauern sehe ich mich genötigt, Euer Hochwürden mitzuteilen, daß der Metallarbeiter-Verband Ebre kirchliche Beerdigung ablehnt. Ich bitte deshalb Euer Hochwürden höflichst um Entschuldigung; Ich möchte mich dem Verband in sofern anschließen, weil ich sonst verschiedene Vorteile entzogen würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

zeichne (folgt die Namensunterschrift).

Ist hier wirklich die 'Religion zur Privatangelegenheit' geworden? Kennzeichnet diese Handlungsweise des Metallarbeiter-Verbandes sich nicht als schlimmster sozialdemokratischer Terrorismus? Und, um nicht gewisser Vorteile verlustig zu gehen, folgt, muß die arme bedauernswerte Witwe dem Bannspruch der Verächter aller Religion folgen. Was darf gespannt sein, welche Worte des Weltwunders der Vorkämpfer für diesen Ausbruch von Härte haben wird, der so recht das wahre Wesen, den 'Buchschauscharakter' der sozialdemokratischen Partei klarlegt.

Dazu bemerkt die Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes:

'Wie immer, so ist auch hier wieder die Sache direkt auf den Kopf gestellt. In Wirklichkeit steht es folgendermaßen: Nachdem wir seit Jahren die Beobachtung gemacht haben, daß die meisten Prediger eine Begleitung der Leiche und auch eine Grabrede ablehnen, wenn ein Kranz unseres Verbandes, dem Verstorbene gewidmet, im Leichenzuge getragen wird, stellen wir an Angehörige unserer verstorbenen Mitglieder die Frage, ob beim Begräbnis ein Prediger zugegen sei. Wird diese Frage bejaht, dann unterbleibt die Kranzpende. Es soll damit beiläufig werden, daß häusliche Auskenntnisse zwischen den Leidtragenden und dem Prediger am offenen Grabe stattfinden, wie das leider früher schon häufig der Fall war. Es ist schon mehrere Male vorgekommen, daß die Prediger am Grabe umkehrten, als sie den Kranz unseres Verbandes bemerkten. Das war für die Leidtragenden immer sehr peinlich. Und darum unsere Mahnahme, die ja wohl von jedem man, mit Ausnahme der Post-Redakteure, als korrekt bezeichnet werden wird. Wir wollen aber nicht vergessen, noch zu erwähnen, daß einige Prediger tolerant genug waren, trotz unseres Kranzes ihre Grabrede zu halten, aber es waren das nur sehr seltene Fälle.

Irgendwelchen materiellen Schaden haben die Frauen oder sonstige Angehörige verstorbenen Mitglieder nicht, wenn ein Prediger die Leiche begleitet. Da ist eben der oder die Brestfreierin im Irrtum. Da wir jährlich etwa 250 bis 270 Sterbefälle haben, bemüht sich vielleicht einmal ein Post-Redakteur, einen Fall ausfindig zu machen, wo eine Hinterbliebenen-Unterstützung wegen der Begleitung eines Predigers nicht ausgesetzt ist. Andere Ansprüche aber als Hinterbliebenen-Unterstützung haben Angehörige unserer verstorbenen Mitglieder nicht.

Wenn nun die Post sich erdreistet, vom 'Weltschmerz' zu reden, so möchten wir darauf noch bemerken, daß wir durch die Unpöbelung der Post nicht schmückig geworden sind. Es ist ja zu bekannt, daß die Post - Efel uns belästigen müssen, und da es nicht anders geht, 'arbeiten' diese Leute eben gewerkschaftlich mit Lüge und Verleumdung. Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Selbstverständlich fällt es der Post nicht ein, von dieser Darstellung des wahren Sachverhalts Notiz zu nehmen. Sie hat eben ihre besonderen Begriffe von Anständigkeit.

Mitgliederbewegung im Zentrums-Metallarbeiterverband.

Bekanntlich hatte der Zentrums-Metallarbeiterverband unter den Einwirkungen der Wirtschaftskrise während der beiden Geschäftsjahren 1908 und 1909 einen erheblichen Mitgliederverlust zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu hat aber nach den im Jahresbericht wiederergegebenen Briefen des Bezirksleiters Scherer an den Arbeitgeberverband der Hanauer Edelmetallindustrie der Spezialberuf der Edelmetallarbeiter eine 'rapide' Mitgliederzunahme in wenigen Tagen erfahren. Im Oktober des vorigen Jahres fand die Tarifbewegungsbewegung in der Hanauer Edelmetallindustrie statt, wobei der Zentrums-Metallarbeiterverband mit seinen zwei Dutzend Mitgliedern trotz der größten Anstrengungen von den Unternehmern nicht zu den Verhandlungen hinzugezogen wurde. Auf eine Anfrage des Arbeitgeberverbandes über die Zahl der an der Bewegung beteiligten Mitglieder antwortete der Bezirksleiter Scherer in richtiger Erkenntnis der Sachlage am 20. September 1909:

Die Zahl unserer Mitglieder dürfte dabei (bei der Bewegung) nicht die Hauptfrage sein.

Diese Erkenntnis scheint sich darauf auch bei den Unternehmern besitzig zu haben, denn sie hielten das 'Nabeisitzen' der Vertreter des Zentrums-Metallarbeiterverbandes ebenfalls nicht für die Hauptfrage. Eine 'mächtige' Protestbewegung des Zentrums-Gewerkschaftsführers war die Folge. In den überreichsten Protestnoten wurde aber die Mitgliederzahl geradezu auffällig herausgehoben. Da hierzu die Zahl der Hanauer nicht ausreichte, mußten die Mitglieder 'zahlen' von Gmünd, Pforzheim und Stuttgart erhalten. In einem Brief vom 12. Oktober 1909 wird die Mitgliederzahl für Gmünd und Pforzheim von Herrn Kollosrat mit 1015 angegeben. In einem Schreiben vom 9. Oktober gibt der Bezirksleiter Scherer in Offenbach die Zahl der christlich organisierten Edelmetallarbeiter für die beiden Städte Pforzheim und Gmünd mit über 1300 an. Wir wissen ja nicht, ob in der Zeit vom 9. bis zum 12. Oktober unter dem Eindruck der 'mächtigen' Protestbewegung in beiden Orten die Zahl der zentriert organisierten Edelmetallarbeiter von über 1300 auf 1015 fort-gesunken ist, oder ob der Bezirksleiter Scherer in Offenbach die Zahl der organisierten, 'christlichen' Edelmetallarbeiter in Gmünd besser weiß als der in Gmünd angestellte Bezirksleiter Kollosrat.

Die in wenigen Tagen so rasch gewonnenen Edelmetallarbeiter scheinen aber dem Zentrums-Metallarbeiterverband halb wieder den Rücken gefehrt zu haben, denn am Jahresluß 1909 sind nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes nur noch 786 Edelmetallarbeiter in ganz Deutschland im Zentrums-Metallarbeiterverband organisiert. Es könnte schließlich nur sein, daß in Gmünd, Stuttgart, Pforzheim und Hanau eine Anzahl Goldarbeiter aus lauter Gefälligkeit vorübergehend dem Zentrums-Metallarbeiterverband beigetreten sind, damit die Herren Scherer und Kollosrat um so 'wirksamlicher' mit Zahlen Protokoll einlegen konnten, weil die Unternehmern sie beim Verbanden für überflüssig hielten.

Vom Ausland.

Osterreich.

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Oesterreich hat am 28. Juli der im Jahre 1907 abgeschlossenen Kollektivvertrag gekündigt. Der Vertrag läuft am Ende des Oboer ab. Weil die Arbeiter einige Verbesserungen durchzuführen möchten, ist es nicht unmöglich, daß es zum Kampfe kommen wird. Die Wiener Kollegen erwischen schon jetzt um Fernhaltung des Zuzugs von Juwelieren, Gold- und Silberarbeitern aller Kategorien. - Bei der Firma Rüscher & Ganahl in Dornbirn sind die Gießer wegen Ablehnung ihrer Forderungen in den Streit getreten. Daß ihre Forderungen auf Lohnaufbesserung nicht unerschützt sind, geht daraus hervor, daß sie bis jetzt bei zehnständiger Arbeitszeit nur 3,70 bis 4,20 Kronen pro Tag bezogen. Nur drei Mann konnten bei angestrengter Arbeit in Ufferb durchschnittlich 5 Kronen erzielen. Dabei ist Dornbirn einer der teuersten Orte in ganz Oesterreich. Es wird um Fernhaltung des Zuzugs und Zurückweisung von Streikarbeitern erjucht.

Ungarn.

Der Streit der Kupferschmiede der Sangerhauser Maschinenfabrik in Budapest und die damit in Verbindung stehende Aussperrung der übrigen Arbeiter in derselben Fabrik und sämtlicher Kupferschmiede in Budapest haben mit dem 24. Juli ihren Abschluß erreicht. Montag den 25. Juli wurde auf der ganzen Linie die Arbeit aufgenommen. Der Friede wurde durch das Übergewicht der Arbeit aufgenommen. Der Friede wurde durch hergestellt, worüber ein Protokoll aufgenommen wurde, das förmliche Punkten des Uebereinkommens enthält. Die Kupferschmiede haben auf Grund dieser Verhandlung Lohnaufbesserungen von 4 bis 40 Heller pro Stunde erreicht und haben das geplante Altkont auf das freie Umzugsrecht der Arbeiter abgewehrt und verhindert. Die Einigung der Kupferschmiede hat auch die Aussperrung sämtlicher Eisen- und Metallarbeiter in Budapest und Umgebung abgewehrt.

Der Kampf zwischen den Schlossergesellen und ihren Meistern hält noch immer an. Die ausgesperrten Arbeiter stehen gegen diese Herren gegenüber und sind geneigt, ihre Angelegenheit zum Siege zu führen. Die Versuche der Meister, Streikbrecher anzuwerben, scheiterten vollends und die schuftigen Provingkrauter, die den Budapest Ausbeutern zu Hilfe geeilt sind, können nichts, so daß sie alles verderben und nur Schaden machen. Durch ihre Hilfe haben sie nur noch die Fertigstellung der Arbeit verzögert und es wird den Herren doppeltes Geld kosten, diese Fehler gutzumachen. Es ist zwar schon zu Verhandlungen gekommen, doch sind diese an der Hartnäckigkeit der Meister gescheitert. Die Meister sandten einige Agenten nach Wien, um Streikbrecher anzuwerben, doch hatten sie kein Glück, denn wo der Budapest Arbeiter nicht mehr arbeitet, kann der Wiener Arbeiter, dessen Ansprüche höhere sind, gewiß nicht arbeiten. Die Meister hoffen umsonst, die Arbeiter meideren zu können, denn der vernünftige Teil der Unternehmer hat bereits Frieden geschlossen, woran ungefähr 800 Arbeiter beteiligt sind. Ein großer Teil der Arbeiter ist abgereist und verteilt sich auf verschiedene Städte und Fabriken. Es sind nur noch 500 Aussperrte vorhanden; doch auch diese werden mit der Zeit noch untergebracht werden können. Die Schlossermeister hatten versprochen, die Arbeiten für die von der Stadt in Auftrag gegebenen Wohnhäuser bis zum 1. August fertigzubringen. Selbstverständlich ist daran nicht zu denken, trotz der Pfuschereien, die auf den Bauten gemacht werden, um die Arbeit nur notdürftig soviel zu fördern, daß die Häuser benutzt sind. Unser ungarisches Arbeiterorgan berichtet in seiner Nr. 30 über einige drastische Beispiele. Zuzug von Schlossern ist nach wie vor fernzuhalten, bezgleichen Zuzug von Schmieden nach der Langschen Maschinenfabrik in Budapest.

Schweiz.

Der Kampf in Winterthur dauert fort. In der Gießerei der Sulzgerischen Maschinenfabrik arbeiten etwa 50 bis 60 Streikbrecher, viel zu viel für die Sache der Arbeiter, aber doch zu wenig für die Firma, die wie man erzählt, sehr viele Aufträge haben soll. Nebenbei werden andauernd Eisenbahnwagen voll Gütemodelle im Lande umher spazieren geführt, denn es ist nichts davon bekannt geworden, daß irgendwas Streifzug hergestellt wurde oder fertige Güter gelieft worden wären. Dagegen sind die Modelle von der Gießerei Mettal zurückgekommen und die Firma hat sich mit der Weigerung der Gießer, Streikarbeit zu machen, zufrieden gegeben, so daß die Aussperrung aufgehoben und die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die Firma Gebr. Sulzger hat die raffinierte und zugleich zynische Getreide, die Sulzger-Ziegler an 'eine' Arbeiter gegen die Aussperrten und gegen die Organisation in einer angeblichen 'Konferenz', die natürlich Gumbug war, gehalten hat, als Protokoll von 15 Seiten herausgegeben, an die Arbeiter verteilt und ebenso an die bürgerliche Presse verandt, die sie zum großen Teil wörtlich abdruckt und so in unverantwortlicher Scharfmacherei macht. Die Rede enthält aber nichts neues. Sulzger-Ziegler wiederholt zum hundertsten oder tausendsten Male seinen verdamnisvollen Unfuss über den von ihm aus persönlichem wie Klassenegoismus tiefgekochten Sozialismus; er bringt wieder seinen alten Lachshüter, die Wohlheise des Unternehmertums, des 'Kopfes', der heute in der Schweiz 3295 Aktiengesellschaften mit 2600 Millionen Franken Aktienkapital vollständig fehlt und ersetzt ist durch Fachleute, wie Ingenieure, Techniker, Kaufleute u. dgl. als 'höhere' Lohnarbeiter in Dienste des vereinigten Kapitals stehen und seine Gefährte besorgen, während unterdessen der 'Kopi', der Aktionär, Kupons abschneidet, um die Früchte der Arbeit anderer als seine Diabende einzuzutreiben. Dem 'Kopi' des Unternehmers stellt Sulzger-Ziegler den dümmen Kern von Arbeiter gegenüber, indem er erklärt, daß er gerne alle, die wie nicht als diesem Klassenkampfsoohn verfallen betrachten müßten, wieder aufnehmen, weil wir die Ueberzeugung haben, daß der Großteil derselben nicht weiß, was er tut. 'Also sind die sozialdemokratischen Arbeiter, insofern sie nicht 'Führer' sind, 'Sbioten', während die Feiglinge und Charakterlumpen, die untertänig die Streikbrecher und Verräter machen, Geistesheroen sind. So stellt er zynisch die Dinge auf den Kopf und dann beschwert er sich in gleichen Atzenzuge über die Kampfesart der Organisation und über das 'Treiben' der Arbeiterführer. Den Sozialismus beschimpft er gewöhnlich als 'Stumpfsinn', aber er füllt sich tief verlegt von der Kritik der Sozialdemokraten an dem die Arbeitererschaft vergrößerten und verfallenden, barbarischen Kapitalismus.

Die Zustände in der Sangerhauser Maschinenfabrik in Töb, von der der Kampf seinen Ausgang nahm, lobt er als gut; den Streik der Gießerarbeiten, die etwas mehr Lohn verlangten, nennt er einen 'leichtsinnigen Streik', er, der vielfache schwere Millionär mit Sunderbaufenen von Einkommen, Mißstände, unter denen die Arbeiter schwer leiden, wie die giftigen Gase und Sünfte in dem verpöchteten neuen Trudenofen in der Töber Gießerei, sind in seinen Augen nur 'Schönheitsfehler' der im übrigen geradezu

